

Bernier, Antje; Bombeck, Henning

Working Paper

Campus für ALLE? - Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Wismarer Diskussionspapiere, No. 05/2010

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Bernier, Antje; Bombeck, Henning (2010) : Campus für ALLE? - Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Wismarer Diskussionspapiere, No. 05/2010, ISBN 978-3-939159-87-2, Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/45815>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Antje Bernier/Henning Bombeck

Campus für ALLE? –
Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit
von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-
Vorpommern

Heft 05 / 2010



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-87-2

JEL-Klassifikation I12, J71

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2010.

Printed in Germany

Mitarbeit:

Karolin Böttcher	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
Franziska Krebs	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
Susann Lenke	Diplomstudiengang Innenarchitektur, Fakultät Gestaltung
Manja Schmogger	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
Fee Steinfeld	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
Martina Frenz	Masterstudiengang Pflege des Bauerbes aus dem Bereich Bauingenieurwesen der Fakultät Ingenieurwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher und strategischer Rahmen	7
1.1. Teilhabe an höherer Bildung	7
1.2. HRK- Empfehlung „Hochschule für ALLE“	11
2. Analyseprojekt „Campus“ für ALLE	13
2.1. Organisatorischer Hintergrund	13
2.1.1. Überblick zur staatlichen Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommern	14
2.1.2. Zwei Begriffe	14
2.2. Ziele und Methode	15
2.2.1. Vergleichbarkeit und strategische Verwertbarkeit	15
2.2.2. Vorbereitung der Evaluation von Barrierefreiheit	16
2.2.3. Checklistenuntersuchung nach Hochschulstandorten	17
2.3. Ergebnisse für Campus A	19
2.3.1. Objekt 1	19
2.3.2. Objekt 2	21
2.3.3. Objekt 3	21
2.3.4. Objekt 4	21
2.3.5. Gesamtübersicht Campus A	22
2.4. Ergebnisse für Campus B	22
2.4.1. Objekt 5	22
2.4.2. Objekt 6	24
2.4.3. Objekt 7	25
2.4.4. Gesamtübersicht Campus B	27
2.5. Ergebnisse für Campus C	28
2.5.1. Objekt 8	28
2.5.2. Gesamtübersicht Campus C	30
2.6. Ergebnisse für Campus D	30
2.6.1. Objekt 9	30
2.6.2. Objekt 10	33
2.6.3. Objekt 11	33
2.6.4. Gesamtübersicht Campus D	34

2.7. Ergebnisse für Campus E	34
2.7.1. Objekt 12	35
2.7.2. Gesamtübersicht Campus E	37
2.8. Ergebnisse für Campus F	37
2.8.1. Objekt 13	37
2.8.2. Objekt 14	40
2.8.3. Objekt 15	41
2.8.4. Objekt 16	42
2.8.5. Gesamtübersicht Campus F	43
2.9. Gesamtauswertung der untersuchten Standorte in Mecklenburg-Vorpommern	43
2.9.1. Auswertung von allen Kriterien	43
2.9.2. Kriterien für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer	45
2.9.3. Kriterien für sehbehinderte und blinde Menschen	46
2.9.4. Kriterien für hörbehinderte und gehörlose Menschen	48
2.9.5. Auswertung der Gesamtergebnisse nach Schwerpunkten der Defizite	50
3. Interviews im Vergleich	51
3.1. Allgemeines zur Hochschule/Universität	53
3.1.1. Sind die Gebäude auf dem Campus öffentlich zugänglich?	53
3.1.2. Stehen die Gebäude auf dem Campus für Sie offen?	54
3.1.3. Ist der Campus barrierefrei an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen?	55
3.1.4. Welche Zielgruppen sehen Sie als Nutzer des Gebäudes?	55
3.1.5. Gibt es Angebote für eine Kinder- oder Senioren-Uni?	56
3.1.6. Gibt es Angebote für eine familiengerechte Hochschule?	56
3.1.7. Können Sie sich auf der Internetseite der Hochschule/Uni gut orientieren?	57
3.1.8. Wer ist für Planung/Instandhaltung der Gebäude/Freianlagen zuständig?	57
3.1.9. Sind Sie an Planung/Instandhaltung der Gebäude/Freianlagen beteiligt?	58
3.1.10. Werden bei der Planung von Baumaßnahmen Vereine oder Verbände von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beteiligt?	59
3.1.11. Werden bei der Planung von Baumaßnahmen Studierende mit unterschiedlichen Behinderungen beteiligt?	60
3.1.12. Arbeiten Sie regelmäßig mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen?	61
3.1.13. Arbeiten Sie regelmäßig mit dem Baubeauftragten zusammen?	61
3.1.14. Gab es in den letzten Jahren bei Ihnen Resonanzen von Menschen mit Behinderungen?	62
3.2. Allgemeines zur Barrierefreiheit	63

	5
3.2.1. Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?	63
3.2.2. Kennen Sie das Behindertengleichstellungsgesetz BGG?	63
3.2.3. Kennen Sie die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern?	64
3.2.4. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Inklusion“?	64
3.2.5. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Barrierefreiheit“?	65
3.2.6. Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit an den Hochschulen?	66
3.2.7. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit bei Ihren Forderungskatalogen?	67
3.2.8. Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten für die Barrierefreiheit ein?	67
3.2.9. Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip und drei Prioritätsstufen?	68
3.3. Zur Barrierefreiheit der Gebäude und der Freianlagen	69
3.3.1. Sind die Gebäude auf dem Campus barrierefrei?	69
3.3.2. Sind die Freianlagen auf dem Campus barrierefrei?	70
3.3.3. Ist der Campus barrierefrei erreichbar?	71
3.3.4. Ist einkontrastreicher und taktil erfassbarer Übersichtsplan auf dem Campus vorhanden?	72
3.3.5. Können Sie alle Räume (Lehrangebot) benutzen wie jeder andere auch?	72
3.3.6. Können Sie von allen Lehrräumen aus in einer akzeptablen Zeit eine sanitäre Einrichtung erreichen, die Sie gut benutzen können?	72
3.3.7. Können Sie die Mensa benutzen wie jeder andere auch?	72
3.3.8. Können Sie die Bibliothek benutzen wie jeder andere auch?	73
3.3.9. Können Sie alle Professoren/Mitarbeiter in ihren Räumen erreichen?	73
3.4. Zu den Planungs- und Entscheidungsgrundlagen	73
3.4.1. Wie wurden die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?	73
3.4.2. Wie wurden die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?	74
3.4.3. Wie wurden die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen berücksichtigt?	75
3.4.4. Wie wurden die Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?	75
3.4.5. Welche Normen zur Barrierefreiheit wenden Sie grundsätzlich an?	76
3.4.6. Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus? 78	
3.4.7. Welche Planungshilfen wenden Sie zusätzlich an?	78
3.4.8. Welche Kenntnisse werden von Ihnen erwartet?	79
3.4.9. Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam?	80
3.4.10. Woher nehmen Sie Ihre Informationen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit vorwiegend?	80
3.4.11. Haben Sie in Ihrer Ausbildung oder bei Weiterbildungen von diesem Thema gehört?	81

3.5. Studieren wie ALLE	82
3.5.1. Werden die Lehrinhalte regelmäßig parallel für zwei Sinne angeboten?	82
3.5.2. Fühlten Sie sich von (Mit-) Studierenden diskriminiert?	82
3.5.3. Fühlten Sie sich von Dozenten diskriminiert?	82
3.5.4. Fühlten Sie sich von der Verwaltung oder anderen diskriminiert?	83
3.6. Anregungen und Wünsche	83
3.6.1. Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?	83
3.6.2. Von wem erwarten Sie Beratung zur Umsetzung von Barrierefreiheit?	84
3.6.3. Weitere Anregungen	85
4. Fazit	85
5. Handlungsempfehlungen	86
5.1. Entwicklung von Steuerungsinstrumenten	86
5.2. Verantwortung der Hochschulleitungen	87
5.3. Sensibilisierung der Kostenträger	88
5.4. Aktionspläne und transparente Strategien	88
5.5. Ausbildung der künftigen Planungs- und Bauverantwortlichen	88
5.6. Bewusstseinsbildung	89
5.7. Berichterstattung	89
5.8. Grundlagenforschung	89
Danksagung	89
Literaturverzeichnis	91
Autorenangaben	93

1. Rechtlicher und strategischer Rahmen

1.1. Teilhabe an höherer Bildung

Bildung bedeutet Zukunft. Gute Ausbildung sichert Befugnisse, Alternativen und nicht zuletzt Einkommen. Sicher, nicht nur Hochschulabschlüsse versprechen ein attraktives Berufsleben. Aber „...ein Studium bringt nicht nur Vorteile beim Jobeinstieg. Beschäftigte mit Uni-Abschluss verdienen 51 Prozent mehr als Kollegen mit einer Ausbildung. Und ein akademischer Titel schützt dazu noch langfristig vor Arbeitslosigkeit: Keine Berufsgruppe geht so spät in Rente wie Akademiker.“ (Boldebuck 2009) Aber haben ALLE die Wahl? Sind gleiche Chancen auf Bildung tatsächlich Alltag in Deutschland? „Immer wieder fragt Carolin ihre Mutter: „Mama, wieso kann ich nicht auf eine normale Schule gehen?“ Inge Kirst versucht dann so diplomatisch wie möglich zu antworten, erklärt, dass die anderen Schulen nicht integrativ arbeiten, dass dort Aufzüge und Sonderpädagogen fehlen.“ (Demmer 2009)

Den Schutz vor Diskriminierung bei Behinderungen verspricht Artikel 3 des Grundgesetzes. „Auf dem Papier scheint Deutschland ein sehr behinderterfreundliches Land. In den vergangenen Jahren sind eine ganze Reihe wohlklingender Gesetze verabschiedet worden. Es gibt ein Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Sozialgesetzbuch mit der Nummer IX, ein Regelwerk, das Selbstbestimmung und Teilhabe verspricht. Auch im Grundgesetz sind die Rechte Behinderter inzwischen verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, steht seit 1994 in Artikel 3, Absatz 3. Jedes einzelne dieser Gesetze hätte einen Paradigmenwechsel bedeuten können. Doch die Vorschriften blieben ein Lippenbekenntnis. Wer gegen diese Gesetze verstößt, hat kaum Sanktionen zu fürchten. Wer sich auf sie berufen will, kann seine Interessen nur selten durchsetzen.“ (Demmer 2009: 27)

Der Weg zur Hochschulausbildung ist in Deutschland für Kinder und Jugendliche mit Behinderung immer noch ein Parcours der Barrieren, ein Hindernislauf. Während ihre Eltern alles tun, um die Bildungschancen zu erhöhen, stockt die Chancengleichheit bereits beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. „Das deutsche Schulsystem ist sicher nicht schlecht, allerdings nicht für Migrantenkinder und Behinderte.“ (STERN.DE 2007) Zu diesem knappen Befund kam der UN-Menschenrechtsinspektor Vernor Muñoz in seinem Schlussbericht 2007 über das deutsche Bildungssystem. Bemängelt wurde besonders die fehlende Chancengleichheit von Migrantenkindern und Kindern mit Behinderungen. „Blinde mit Hochschulabschluss haben in der Regel das renommierte Blindeninternat der Deutschen Blindenstudienanstalt im Marburg besucht, in Bayern führt das Adolf-Weber-Gymnasium in München blinde Schüler bis zum Abitur.“ (Madl 2010: 42-43)

In den Hochschulen haben sich Studierende mit Behinderung infolge des

veränderten Hochschulsystems aktuell häufig mit neuen mittelbaren und unmittelbaren Barrieren auseinander zu setzen. „Infolge der Umstellung der Studiengänge auf die gestuften Bachelor- /Masterstudiengänge, der damit einhergehenden Einführung eines Studienmodul- und Leistungspunktesystems sowie der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft mit zunehmend eigenständig agierenden Hochschulen verlieren bisherige Nachteilsausgleiche ganz oder teilweise an Wirksamkeit. Das betrifft einerseits die Studienzulassung, andererseits die Studiengestaltung, deren strenge formale und zeitliche Vorgaben für behinderte Studierende oft schwer einzuhalten sind.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009: 40) Dabei handelt es sich, der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2006) folgend, um die nicht unwesentliche Zahl von rund 8 % aller Studierenden, die sich aufgrund einer gesundheitlichen Schädigung im Studium beeinträchtigt fühlen.

„Knapp die Hälfte dieser Gruppe gibt eine mittlere bis starke Studienbeeinträchtigung an. Insbesondere diese Studierenden sind ggf. auf Nachteilsausgleiche im Studium, zum Beispiel längere Ausbildungs- und Prüfungszeiten, angewiesen. Auch wenn sich die Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung im Laufe der letzten Jahre – nicht zuletzt aufgrund modifizierter rechtlicher Rahmenbedingungen – erheblich verbessert haben, gilt es weiterhin bestehende Hemmnisse und Barrieren abzubauen. Anhand der Daten der 18. Sozialerhebung wird deutlich, dass Studierende mit Behinderungen ihr Studium häufiger und länger als Kommilitonen und Kommilitoninnen ohne Behinderung unterbrechen (20 % vs. 13 %) und häufiger den Studiengang und/oder die Hochschule wechseln (18 % vs. 16 %).“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009: 39) Schon insofern ist Handlungsbedarf klar ersichtlich.

Unbetrachtet dabei blieben die jungen Menschen, deren Zugang zu einer Hochschule durch Barrieren, z.B. Stufen vor der Studienberatung, durch nicht barrierefreie Internetauftritte, fehlende alternative Informationen, durch einen Campus der Hindernisse, quasi komplett behindert wurde und gar nicht als Studierende in der Untersuchung auftauchen können.

Im März letzten Jahres ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ratifiziert worden, nachdem sie im Dezember 2008 im Bundestag **ein-**stimmig¹ (!!) verabschiedet wurde. Einer der längsten, der ausführlichsten Artikel dieser zum deutschen Gesetz² erhobenen Konvention ist der Artikel 24 „Bildung“. Alle Hoffnungen von Betroffenen und ihrer Interessenvertreter sind derzeit auf die Umsetzung dieser Forderungen gerichtet:

¹ „Zweite Beratung und Schlussabstimmung. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Er ist einstimmig angenommen.“ Bundestag 05.12.2008.

² „Zweite Beratung und Schlussabstimmung. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Er ist einstimmig angenommen.“ Bundestag 05.12.2008.

Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24 Bildung

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreich wirksame Bildung zu ermöglichen;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu fördern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) fördern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommuni-

kation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen peer support und das Mentoring;

- b) ermöglichen sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der gehörlosen Menschen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Barthel 2009: 17-19)

Unterstreichungen verweisen auf weiterführende Schulen und auf den Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung. Parallel zum Artikel 24 wird in Artikel 9 weit reichende Barrierefreiheit gefordert und damit der Bogen gespannt zu baulichen Aufgaben zur Umsetzung des diskriminierungsfreien Bildungsauftrages.

An dieser Stelle sei festgehalten: Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Menschenrechte wie folgt: „Es handelt sich um grundlegende Rechtspositionen, die von der Gesellschaft nicht nach Ermessen zuerkannt (und ggf. auch verweigert oder wieder aberkannt) werden können, sondern jedem Menschen aufgrund seiner Menschenwürde unbedingt geschuldet sind.“ (Bielefeldt 2008: 5) Dabei ist es nach außen völlig egal, dass Bildung und Bauen in unserem föderalen System Ländersache sind. „Der Föderalismus im deutschen Bildungssystem darf nicht dazu führen, dass einzelne Bundesländer Inklusion³

³ „Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen In-

aufgrund finanzieller Erwägungen nicht realisieren.“ (Bethke et al. 2009: 4) <

Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 9 Barrierefreiheit

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigtengleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“ (Barthel 2009: 9)

Folgerichtig sind Überlegungen, Maßnahmen von der tatsächlichen Anzahl von zu erwartenden Menschen mit Behinderungen an konkreten Schul- oder Hochschulstandorten abhängig zu machen, vor diesem Hintergrund, in diesem Denkmodell von vornherein absurd. Wäre diese Frage wirtschaftlicher Natur, würde man vermutlich artikulieren: ohne Angebot - keine Nachfrage.

1.2. HRK- Empfehlung „Hochschule für ALLE“

Einen Monat nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitete die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit in Aachen unter diesem aktuellen Einfluss eine Empfehlung mit dem Titel „Hochschule für ALLE“. „Zwar gibt es seit etwa 20 Jahren Bemühungen, für Menschen mit Behinderung gleiche Chancen beim Hochschulstudium zu schaffen. Gleich-

klusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. ... Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.“ Soziale Inklusion – Wikipedia, 11.06.2009.

stellungsgesetze in Bund und Ländern zeugen von den verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen, und das Thema „Barrierefreiheit“⁴ hat im Hochschulbereich Einzug gehalten. Gleichwohl muss man heute feststellen: Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit werden in den Hochschulen häufig nicht ausreichend berücksichtigt.⁵

Damit dieser Zustand nicht so bleibt, ist es das bundesweit erklärte, hochschulübergreifende Ziel, „Hochschulen für Alle“ zu entwickeln, um die chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden zu sichern. In der Empfehlung werden unterschiedliche Probleme und Lösungsansätze aufgezeigt. Man folgt in weiten Teilen Vorarbeiten der Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ des deutschen Studentenwerks.⁶ Dabei wird die Notwendigkeit von baulichen Veränderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit wie folgt umrissen:

„Gebäude

Die Zulassung zum Studium erfordert behindertengerechte Rahmenbedingungen. Dabei muss ausreichend zwischen den verschiedenen Arten von Behinderungen differenziert werden. Gehbehinderte Studierende benötigen einen hindernisfreien⁷ Zugang zu Hörsälen und Bibliotheken sowie Parkplätze in erreichbarer Nähe. Für Sehbehinderte stellen Universitäten eine Herausforderung dar, weil sie häufig nicht auf deren Belange eingehen (z.B. ist das für sie unlesbare Schwarze Brett mit Anschlag von aktuellen Veranstaltungen immer noch üblich). Notwendig sind daher nicht nur besondere Arbeitsplätze mit entsprechender Computerausstattung. Hinzukommen muss, dass Wegweiser in Gebäuden, Ankündigungen

⁴ „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. (§4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen [BGG]; entsprechend die Vorschriften in den einschlägigen Landesgesetzen).

⁵ HRK Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 1 Das gesamte Dokument ist in der Anlage des Diskussionspapiers abgedruckt.

⁶ Vgl. „Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei Einführung von BA- und MA-Studiengängen sichern“ Empfehlung zur Umsetzung der Eckpunkte „Für eine barrierefreie Hochschule“, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW, Berlin Februar 2005: http://www.studentenwerke.de/pdf/StudBeh_BaMa_02.2005.pdf.

⁷ Der Begriff „hindernisfrei“ wird hauptsächlich in Österreich verwendet. In Deutschland ist „barrierefrei“ ein umfassend definierter und damit besser geeigneter Begriff.

von Veranstaltungen und Vorlesungen für Sehbehinderte aufbereitet werden. Generell sind bei Baumaßnahmen der Hochschulen die entsprechenden Regelungen zum barrierefreien Bauen (u.a. Landesbauordnungen und DIN-Normen) zu beachten.⁸ Eine barrierefrei gestaltete Umwelt berücksichtigt die Belange von mobilitätsbeeinträchtigten ebenso wie die von seh- und hörbehinderten Personen. Die Einrichtung spezieller Arbeitsräume und die Umrüstung von Labors sollten ebenso wie das Bereitstellen von Ruheräumen geprüft werden.“ (HRK Hochschulrektorenkonferenz 2009: 6-7)

Jede Hochschule ist bei der Umsetzung dieser Empfehlung nun auf sich gestellt bzw. die erforderlichen Maßnahmen sind Sache der Länder und damit der Landesbehörden, wenn die Hochschulen sich in staatlicher Trägerschaft befinden. Die Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft hat in den letzten 15 Jahren zu einer Stärkung der Hochschulautonomie geführt. Auf diese Art sind die Hochschulen erheblich freier in der Aufnahmepolitik von Studierenden, in der Profilbildung von Lehre und Forschung sowie in der Gestaltung der Lehrprogramme. Nicht zuletzt sind die Entscheidungsspielräume der Hochschulleitungen groß. Damit sind einerseits die Möglichkeiten der Hochschulen gestiegen, die Teilhabe der Studierenden mit Behinderung zu verbessern oder aber sie werden sich erst unter weiterem politischem Druck und mit fachlicher Unterstützung diesem Auftrag widmen. Es wird jedoch eine Entwicklungskontrolle angekündigt: „Eine Evaluation der Umsetzung dieser Empfehlung sollte 2012 erfolgen.“ (HRK Hochschulrektorenkonferenz 2009: 11)

Mit dieser Aussage ist der Rahmen für Aktivitäten kurzfristig abgesteckt: Innerhalb von drei Jahren sollen messbare Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu erkennen und zu kommunizieren sein.

2. Analyseprojekt „Campus“ für ALLE

2.1. Organisatorischer Hintergrund

Im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 wurde intensiv der Frage nach dem Grad der Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit an staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nachgegangen. Die Untersuchung fand im Rahmen der Lehre an der Hochschule Wismar und der Bearbeitung einer Dissertation an der Universität Rostock statt. Dazu wurde

⁸ In Anbetracht der rückständigen Regelungen in den Landesbauordnungen zum barrierefreien Bauen, angesichts der vielen Ausnahmetatbestände, der lückenhaft verbindlich als Technische Baubestimmungen eingeführten Normen müsste über diese Regelungen hinaus gegangen werden, um das Ziel tatsächlich zu erreichen.

das Forschungspotential aus Leistungen für ein Wahlpflichtfach und einer modulübergreifenden Studienarbeit genutzt. Die Bearbeitung erfolgte unter Mitarbeit und unter Verwendung der Ergebnisse von den eingangs erwähnten Studierenden der Hochschule Wismar. Beteiligt an der Fortsetzung dieser Arbeiten sind derzeit zwei Studierende des Studienganges Landeskultur und Umweltschutz an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock mit zwei Bachelorthesen.

2.1.1. Überblick zur staatlichen Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei staatliche Universitäten:

- die Universität Rostock,
- die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Dazu kommen drei staatliche Fachhochschulen:

- Hochschule Neubrandenburg,
- Fachhochschule Stralsund,
- Hochschule Wismar.

Sonderformen sind:

- die Hochschule für Musik und Theater in Rostock,
- die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow,
- die Verwaltungsfachhochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin.

Von diesen acht genannten Hochschulen wurden mit sechs drei Viertel der staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern in ausgewählten Teilen untersucht. Die Ergebnisse sind unter Abschnitt 2.3ff anonym⁹ gegenüber gestellt.

2.1.2. Zwei Begriffe

CAM | PUS, der (Plural Campus),

ist die Gesamtanlage einer Hochschule und schließt sowohl die Freianlagen als auch die Gebäude ein. In gleicher Art gemeint ist das Gelände von Universitä-

⁹ Strategisch entscheidend für eine erfolgreiche Kommunikation von Defiziten und Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist nach den Erfahrungen aus zahlreichen voran gegangenen Untersuchungen der Schutz der objekt- und personenbezogenen Daten. Für die Veröffentlichung der Ergebnisse wurden konsequent alle personen-, behörden- und bürobezogenen Daten der Objekte anonymisiert. Dazu werden die Objektnamen durch Nummern und die Personennamen durch die Funktion in Verbindung mit den Objektnummern ersetzt.

ten, Fachhochschulen oder sonstigen Hochschulen. Der ursprünglich lateinische Begriff kam in seiner jetzigen Verwendung in den 1960er Jahren aus den USA und wurde ins Deutsche übernommen (campus | das Feld). (Vgl. Campus – Wikipedia, 07.08.2010)

AL | LE, (deutsches Adverb),

wird in diesem Zusammenhang als ein Synonym für jeden Menschen verwendet. ALLE betrifft die Gesamtheit der Menschen in unserer Gesellschaft, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, von Glauben, religiösen oder politischen Anschauungen. ALLE betrifft Sie und mich und andere, unabhängig von einer Behinderung im Sinne von Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.¹⁰

2.2. Ziele und Methode

2.2.1. Vergleichbarkeit und strategische Verwertbarkeit

Mit dem Fokus auf dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht auf eine besonders gute oder besonders schlechte Situation an den hiesigen Hochschulstandorten reagiert, sondern es wurden praktikable¹¹ Daten erfasst. Die Standorte in diesem einen Bundesland unterliegen dabei exakt denselben rechtlichen Rahmenbedingungen.¹² Im Übrigen geht es darum, zunächst die Aufgaben „Bildung“ und „Bauen“ als Landesaufgaben zu begreifen und, statt einer durchaus möglichen bunten Sammlung von Hochschulstandorten im Norden, ein Bundesland weitgehend flächendeckend zu erfassen.

Hinsichtlich einer bundesweiten Affinität der Untersuchungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den Bundesländern derzeit nicht grundlegend unterscheidet,¹³ auch wenn die Aktivitäten der Bayerischen Architektenkammer zur Barrierefreiheit bundesweit als die Besten eingeschätzt werden. Bezeichnend ist die Beurteilung der ehemaligen

¹⁰ Vgl. GG vom 19.3.2009, S. Artikel 3.

¹¹ Dabei spielt die komplett fehlende finanzielle Unterstützung der Untersuchung eine große Rolle. Alle Kosten, auch die Reisekosten, wurden von den Studierenden für ihr Objekt und von der Autorin für die weit über den Lehrauftrag im Wintersemester 2009/2010 hinaus gehende Betreuung und Auswertung selbst getragen.

¹² In anderen Bundesländern gelten beispielsweise andere Landesbauordnungen oder sind andere Normen als Technische Baustimmungen ganz oder in Teilen verbindlich eingeführt.

¹³ Diese These wurde gestützt durch den Austausch im Netzwerk EDAD Europäisches Design für Alle e.V. und unter anderem durch Gespräche in einem bundesweiten Erfahrungsaustausch der Länderarchitektenkammern unter dem Thema „Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung“ am 4.9.2009 in Berlin mit von den Länderkammern genannten Vertretern.

Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen für die aktuelle Situation in Deutschland: „Wer die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen besucht, muss keine Stufen steigen, die Türen öffnen sich auf Knopfdruck, und im Aufzug klärt eine freundliche Stimme aus dem Lautsprecher über das erreichte Stockwerk auf. Der Weg zu Karin Evers-Meyer ist barrierefrei. Barrierefrei ist alles, was Menschen mit Behinderung grundsätzlich und ohne fremde Hilfe zugänglich ist (...) Wer der Regierungsbeauftragten länger zuhört, ahnt, dass es davon nicht allzu viel in Deutschland gibt. Sie sei „geschockt“ gewesen, als sie ihr Amt vor drei Jahren antrat. Die SPD-Abgeordnete spricht das Ungeheuerliche offen aus. „In allen Lebensbereichen werden Menschen mit Handicap behindert und ignoriert“, urteilt Karin Evers-Meyer. In der Gastronomie etwa könne von Barrierefreiheit keine Rede sein. Kneipen mit Rampe und Behindertentoilette sind Deutschland eine Seltenheit, Speisekarten in Blindenschrift gar eine Rarität. Wer als Rollstuhlfahrer ICE fahren möchte, der wird in einer peinlichen Prozedur mittels einer Hebebühne auf das Niveau des Schnellzugs gepumpt. Nur ein Bruchteil aller Fernsehsendungen wird für Gehörlose untertitelt oder in Gebärdensprache übersetzt.“ (Demmer 2009: 27-28)

2.2.2. Vorbereitung der Evaluation von Barrierefreiheit

Konkretisierungen der stringenten HRK-Empfehlung waren zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 und sind auch jetzt, im August 2010, für Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt. Konkret wären das z.B. strategische Maßnahmenkataloge mit Festlegung der Prioritäten im Rahmen von Bauprojekten oder innerhalb der Instandhaltung der Immobilien. Systematische Zusammenstellungen der darüber hinaus gehenden Aufgaben aus dem fachübergreifenden Thema Barrierefreiheit im Sinne eines landesweiten Aktionsplanes sind ebenfalls nicht bekannt. In Anbetracht der Langfristigkeit von Bauvorbereitung und Haushaltsplanung stellt sich nun die Frage:

Wie soll die in zwei Jahren angekündigte Evaluation aussehen?

Die Fragestellung auf bauliche Maßnahmen reduziert heißt:

Was gibt es für Erhebungen zu den Defiziten an den Gebäuden und Freianlagen, mit denen Veränderungen auf Verbesserungen der Barrierefreiheit aufgezeigt werden können?

Ist die Evaluation qualitativ oder auch quantitativ durchführbar?

Was ist messbar oder wie kann der Bedarf und Erfüllungsgrad gegenübergestellt werden?

Eine Darstellung über einzelne Maßnahmen wie z.B. beim Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die jeweilige Legislaturperiode¹⁴ würde ganz sicher kein deutliches Bild dazu liefern.

¹⁴ Vgl. Abschnitt 7 Barrierefreiheit, Punkt 7.3. Bauen und Wohnen in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Juni 2009): Behinderten-

2.2.3. Checklistenuntersuchung nach Hochschulstandorten

Die Auswahl der Objekte erfolgte themenbezogen in Gruppen mit vergleichbaren Randbedingungen. Bei den hier thematisierten Standorten der Hochschulen handelt es sich entweder um

- eine Mehrzahl von Gebäuden, die an einem Standort konzentriert ist (kompakter Campus)¹⁵ oder
- in das Stadtgebiet verstreute Einzelgebäude oder Gruppen („Untercampus“) mit den Fakultäten entsprechenden Nutzungsaufteilungen (dezentraler Campus).¹⁶

In fast allen Fällen übersteigt die Zahl der Gebäude, die zu einem Hochschulstandort gehören, die Kapazität einer Analyse nach der beabsichtigten Methode wesentlich. Für die Auswahl der Einzelgebäude spielte zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Überlegung eine entscheidende Rolle, welche Gebäude bzw. welche Nutzungen aus der Sicht eines potentiellen Studierenden unbedingt aufgesucht werden müssen. Bei Begrenzung auf ca. drei Gebäude pro Hochschule sollten daher die Gebäude untersucht werden, in denen sich folgende Nutzungen befinden:

- **Studienberatung der Hochschule oder Universität (oder bei einem Untercampus die Studienberatung der Fakultät),**
- **Rektorat (oder bei einem Untercampus der Dekan der Fakultät),**
- **AudiMax (oder bei einem Untercampus ein wichtiger Hörsaal),**
- **Mensa oder Bibliothek.**

Untersucht wurde mit einer vorgegebenen Checkliste neben den Gebäuden auch der Freiraum. Im Fall eines kompakten Campus konnte der gesamte Bereich untersucht werden, andernfalls die unmittelbare Umgebung des Gebäudes.

Die in Tabelle 1 aufgeführten 35 Obergruppen der Checkliste sind in weitere Ebenen untergliedert.¹⁷ Die Obergruppen 1 bis 20 sowie 30 bis 35 werden

bericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Herausgegeben von Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Publikation, Redaktion, zuletzt aktualisiert am 05.08.2009, zuletzt geprüft am 07.02.2010 / 19.08.2009.

¹⁵ Eher typisch für Hochschulneugründungen den 1970er Jahren, überwiegend bei Fachhochschulen der Fall.

¹⁶ Diese Situation entspricht der üblichen Typologie von alterwürdigen, meist über Jahrhunderte mit der Stadt gewachsenen Hochschulen, in den meisten Fällen daher die Universitäten.

¹⁷ Die vollständige Checkliste ist in: Bernier, Antje/Bombeck, Henning/Kröplin, Doreen/Strübing, Katarina (2009): Öffentliche Gebäude für ALLE? Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg. Wismar:

durch Bauteile gebildet, die besonderen Einfluss auf die Barrierefreiheit haben und in den meisten Hochbauobjekten dieser Untersuchung anzutreffen sind. Die Obergruppen 21 bis 29 beinhalten Anforderungen, die in spezielle Fällen in Betracht kamen.

Gebäudebezogen wurde die Checkliste durch unterschiedliche Kombinationen der Obergruppen durch die Bearbeiter modifiziert. Bei der Analyse eines Gebäudes wurden unabhängig voneinander Obergruppen einmal, mehrmals oder gar nicht genutzt. Grundsätzlich ist die Checkliste auf diese Weise auch für andere Gebäudearten anwendbar. Für die drei Hauptgruppen werden je zwei Personengruppen mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen betrachtet:

Für Motorische Behinderungen:

- Rollstuhlfahrer und
- gehbehinderte Menschen.

Für Behinderungen der optischen Wahrnehmung:

- blinde Menschen und
- sehbehinderte Menschen.

Für Behinderungen der akustischen Wahrnehmung:

- gehörlose Menschen und
- hörgeschädigte Menschen.

Tabelle 1: Obergruppen der Checkliste

Nr.	Obergruppen der Checkliste
1.	Zugänglichkeit / Erreichbarkeit / Anfahrbarkeit / Auffindbarkeit
2.	Eingänge / Türen
3.	Pförtnerloge / Infotresen / Rezeption
4.	Fluchtwegplan
5.	Gebäudeübersichtsplan
6.	Wegweiser im Gebäude
7.	Fluchtwegbeschilderung im Gebäude
8.	Türschilder im Gebäude
9.	(Flucht) Wege im Gebäude
10.	Flure
11.	Treppen
12.	Rampen
13.	Aufzüge
14.	Fahrsteige
15.	Fahrtreppen

16.	Sanitärräume
17.	Umkleidebereiche
18.	Schwimm- und Bewegungsbecken
19.	Hygieneschleuse, Durchfahrbecken
20.	Rollstuhlabbstellplätze
21.	Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume
22.	Restaurants
23.	Arbeitsplätze
24.	Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische
25.	Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)
26.	Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich
27.	Warenverkauf / Supermarkt / Kaufhaus
28.	Ausstellungsräume
29.	Beherbergungsbetriebe, Hotelzimmer
30.	Hauptwege außen
31.	Nebenwege außen
32.	PKW-Stellplätze
33.	Absperrungen
34.	Automaten
35.	Notruffeinrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3. Ergebnisse für Campus A

Bearbeitung: Karolin Böttcher

2.3.1. Objekt 1

In dem historischen Gebäude, in dem sich das Rektorat befindet, erreicht man durch den Fahrstuhl und die Rampe alle Gebäudeebenen, aber nicht alle Bereiche. Ein barrierefreier Sanitärraum ist vorhanden. Problematisch ist die Wegeführung innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Es gibt nur ein Hinweisschild zur Erschließung des gesamten Gebäudes. Innerhalb des Gebäudes gibt es keinen Übersichtsplan, welcher aufgrund der Gebäudeteilungen mit vielen Eingängen für alle vorteilhaft wäre. Taktile Leitsysteme oder Hinweise sind überhaupt nicht vorhanden.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 52% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

Tabelle 2: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus A

Nr.	Name	Obj. 1	Obj. 2	Obj. 3	Obj. 4
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Anfahrbarkeit	74%	19%	32%	74%
2.	Eingänge/Türen	44%	8%	16%	42%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat				69%
4.	Fluchtwegeplan	57%	0%	64%	50%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	0%	0%	0%	0%
6.	Wegweiser	55%	0%	0%	36%
7.	Fluchtwegbeschilderung	0%	62%	62%	62%
8.	Türschilder	54%	38%	0%	54%
9.	Fluchtwege im Gebäude	44%	43%	44%	47%
10.	Flure	32%	25%	29%	39%
11.	Treppen	62%	33%	52%	71%
12.	Rampen	88%	0%	0%	89%
13.	Aufzüge	60%	0%	19%	63%
14.	<i>Fahrsteige</i>				
15.	<i>Fahrtreppen</i>				
16.	Sanitäreanlagen	58%	13%	51%	64%
17.	<i>Umkleidebereiche</i>				
18.	<i>Schwimmbecken</i>				
19.	<i>Hygieneschleuse/Durchfahrbecken</i>				
20.	<i>Rollstuhlabbstellplätze</i>				
21.	<i>Versammlungsräume</i>				
22.	<i>Mensa</i>				
23.	Arbeitsplätze	57%	64%	0%	93%
24.	<i>Mensa Ausgabe</i>				
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>				
26.	<i>Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste</i>				
27.	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>				
28.	<i>Ausstellungsräume</i>				
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>				
30.	Hauptwege Außen	29%	29%	29%	86%
31.	Nebenwege Außen	29%	29%	29%	86%
32.	PKW-Stellplätze	33%	30%	30%	44%
33.	Absperrungen	83%	83%	83%	0%
34.	<i>Automaten</i>				
35.	Notruffeinrichtungen	57%	0%	57%	43%

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3.2. Objekt 2

Das eingeschossige historische Gebäude der Studienberatung erfüllt am wenigsten die Anforderungen der Barrierefreiheit. Der Weg zur Studienberatung gestaltet sich überaus schwierig, da das Gebäude versteckt liegt, nicht ausgeschildert ist und Kopfsteinpflaster den Weg erschwert. Es gibt keinerlei Wegeführung zum und im Gebäude. Die Ebene Erdgeschoss ist nur über Stufen und einen überaus engen Eingang zu erschließen, der ein Rangieren für Rollstühle unmöglich macht. Bewegungsflächen im Eingang und im Flur sind nicht ausreichend vorhanden. Handläufe wurden nicht angebracht. Der Flur im Innern ist fast nur so breit wie die Türen plus Zargen. Der Sanitärraum erfüllt die Anforderungen zu einer barrierefreien Nutzung nicht. Das Gebäude ist für Menschen mit Behinderung nur mit Hilfe zu erschließen.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 27% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.3.3. Objekt 3

Das historische Audimax hat ebenfalls große Probleme bei der Zugänglichkeit des Gebäudes. Der Haupteingang ist nicht barrierefrei und ohne Hinweis auf den barrierefreien Eingang auf der Rückseite. Im Hörsaalgebäude ist nur die Erdgeschossenebene über einen außen liegenden Fahrstuhl zu erreichen, in die zweite Etage kann man ohne fremde Hilfe nicht gelangen. Wie bei Objekt 1 und 2 gibt es keine Wegeführung zum Gebäude und es befinden sich keine Hinweise zur Orientierung im Gebäude. Ausreichend Bewegungsflächen in den Fluren und vor den Türen sind vorhanden. Es gibt einen Hörsaal mit einer induktiven Höranlage für Hörgeschädigte. Allerdings wird auch in diesem Gebäude Sehbehinderung gar nicht berücksichtigt.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 27% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.3.4. Objekt 4

Das Bibliotheksgebäude wurde vor wenigen Jahren unter Verwendung von viel Glas für die Fassaden gebaut. Viele Elemente und wichtige Einrichtungen wurden nicht kontrastreich gestaltet. Markierungen von Ganzglastüren sind auf Augenhöhe für den stehenden Erwachsenen vorhanden, nicht für kleine und sitzende Menschen. Alle Ebenen sind mit dem Fahrstuhl oder einer zusätzlichen Rampe erreichbar. Die Sanitäräume sind barrierefrei ausgestattet. Die Information ist rollstuhlgerecht und es sind überall ausreichende Bewegungsflächen vorhanden. Es gibt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Allerdings wurden keine taktilen oder visuellen Leitsysteme umgesetzt.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 57% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.3.5. Gesamtübersicht Campus A

Von Campus A ist Objekt 4 mit 57% als Gesamtergebnis das beste Objekt. Im Durchschnitt erreicht der Campus bei drei untersuchten historischen Gebäuden und einem Neubau 41% der anwendbaren Kriterien. Die einzelnen Oberpunktergebnisse sind Tabelle 2 zu entnehmen.

2.4. Ergebnisse für Campus B

Bearbeitung: Manja Schmoger

In der Analyse werden sowohl ein unsaniertes als auch ein saniertes Gebäude sowie ein Neubau bewertet, die nicht unmittelbar in Nachbarschaft stehen. Der untersuchte Neubau von 1999, Objekt 5, ist eine Mensa. Bei dem unsanierten historischen Gebäude unter Objekt 6 handelt es sich um den Sitz des Studienbüros der Hochschule. Das sanierte historische Gebäude unter Objekt 7 hat einen Hörsaal mit 146 Plätzen.

2.4.1. Objekt 5

In direkter Nähe befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle mit sehr guter Stadt und Bahnhofsanbindung. Barrierefreie PKW-Stellplätze sind nicht vorhanden.

Die Eingangssituation ist von weitem aber schlecht erkennbar. Es gibt außen keine kontrastreiche Beschilderung. Lediglich an der Tür ist schwach und sehr klein „Mensa“ erkennbar. Das Objekt ist durch eine Rampe im Außenbereich stufenlos zu erschließen. Der Speisebereich ist stufenlos erreichbar über den Hublift und über eine barrierefreie Zugangstür. Der barrierefreie Zugang erfolgt über einen separaten Eingang seitlich, der nicht ausgeschildert ist. Die Tür ist dauerhaft verschlossen, weil es im Raum sonst zieht, obwohl ein Windfang vorhanden ist. Dessen innere Tür ist jedoch ständig geöffnet. Der Zugang für Rollstuhlfahrer ist in seiner Bewegungsfläche sehr beengt. Hinzu kommt, dass das Licht im Windfang nur selten eingeschaltet ist und damit auch der Treppenabgang zur Gefahr werden kann.

Ein Gebäudeübersichtsplan ist nicht vorhanden. An Fluchtweg- und Rettungsplänen konnte nur einer ausgemacht werden. Dieser befindet sich direkt am Eingang, am oberen Ende der Treppe. Vom Speisebereich aus ist dieser Rettungsplan gar nicht zu sehen.

Die Wegweiser sind ganz unterschiedlich: mal kontrastreich, mal weniger kontrastreich. Die gläserne Oberfläche reflektiert das Licht sehr stark. Zudem sind die Schilder mit unterschiedlichen Piktogrammen gestaltet. Es gibt Piktogramme die sehr vereinfacht und damit vor allem für Sehbehinderte schwer zu deuten sind.

Tabelle 3: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus B

Nr.	Name	Obj. 5	Obj. 6	Obj. 7
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auf- findbarkeit/ Anfahrbarkeit	62%	30%	81%
2.	Eingänge/Türen	52%	48%	53%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat			8%
4.	Fluchtwegeplan	55%	50%	29%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	0%	30%	0%
6.	Wegweiser	67%	29%	18%
7.	Fluchtwegbeschilderung	70%	60%	45%
8.	Türschilder	50%	54%	54%
9.	Fluchtwege im Gebäude	7%	29%	13%
10.	Flure	21%	18%	19%
11.	Treppen	60%	50%	57%
12.	Rampen	59%	0%	
13.	Aufzüge	43%	0%	67%
14.	<i>Fahrsteige</i>			
15.	<i>Fahrtreppen</i>			
16.	Sanitäreanlagen	60%	0%	60%
17.	<i>Umkleibereiche</i>			
18.	<i>Schwimmbecken</i>			
19.	<i>Hygieneschleuse/Durchfahrbecken</i>			
20.	<i>Rollstuhlabbstellplätze</i>			
21.	Versammlungsräume			36%
22.	Mensa	39%		
23.	<i>Arbeitsplätze</i>			
24.	Mensa Ausgabe	56%		
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>			
26.	Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste	45%		
27.	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>			
28.	<i>Ausstellungsräume</i>			
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>			
30.	Hauptwege Außen	86%	86%	86%
31.	Nebenwege Außen	71%	50%	57%
32.	PKW-Stellplätze	0%	50%	63%
33.	<i>Absperrungen</i>			
34.	Automaten	21%		
35.	Notrufeinrichtungen	0%	0%	0%

Quelle: Eigene Darstellung.

Türschilder gibt es keine, außer im Sanitärbereich. Aber auch hier gibt es nur Piktogramme und keine Schrift, hier fehlt der Hinweis „WC“.

Die Fluchtwegbeschilderung ist direkt über den Fluchttüren an der Glasfassade zur Südseite angebracht. Bei Blendung sind sie nicht zu sehen. Die Beschilderung ist nicht taktil erfassbar, und es fehlt eine Markierung im unteren Wandbereich. Die Fluchtwege sind größtenteils durch Möbel verstellt und im Notfall kaum benutzbar. Hinzu kommt, dass sämtliche Fluchtausgänge an der Glasfassade der Südseite sind. Bei Sonnenschein werden die Nutzer des Fluchtwegs stark geblendet. Es gibt nur einige farbige Leitstreifen am Boden, jedoch sind diese von Möbeln verstellt, kaum wahrnehmbar und machen in ihrer Anordnung keinen Sinn. Der Fluchtweg wird durch Bänke und Tische auf einen Meter eingeengt.

Der Bodenbelag ist sehr eben und gut rollstuhlgeeignet. Jedoch reflektiert er die Deckenbeleuchtung, was wiederum starke Blendungen hervorruft und kann vor allem bei Nässe oder Essensresten rutschig sein.

Die Treppen sind ohne Markierungen und erscheinen überall aufgrund mangelnder Beleuchtung als Fläche. Sie sind für Sehbehinderte nur schwer wahrzunehmen. Auch Blinde haben es schwer, denn taktile Aufmerksamkeitsfelder vor und nach den Treppen gibt es auch nicht. Die Handläufe sind viel zu hoch und man kann leicht mit dem Ärmel hängen bleiben. Die Rampe ist mit leichtem Längs- und minimalem Quergefälle ohne Schwierigkeiten zu benutzen. Es fehlt jedoch ein Radabweiser auf einer Seite und auf der anderen kann er am unteren Ende zur Stolperfalle werden. Die Beleuchtung ist zu weit oben auf einer Mauer angebracht. Diese dürfte schlecht ausleuchten und Schlag Schatten werfen.

Die Sanitäranlage der Mensa ist gut nutzbar und gut erreichbar. Trotzdem können Rollstuhlfahrer den Raum nicht nutzen, ein nicht klappbarer Wickeltisch steht mitten im Raum.

Die gesamte Mensa ist akustisch schlecht bis gar nicht gedämpft. Es entstehen sehr viel Unruhe und Lärm. Die Tische stehen so eng, dass es fast unmöglich ist mit einem Rollstuhl irgendwo hindurch zu kommen. Die Schalter sind, wenn keine Hauptansturmzeit ist, alle gut erreichbar und bedienbar. Bis auf die zu hohen Getränkeautomaten und die Selbstbedienung an den Salat-, Dessert- und Pastatheken kann man auch als Rollstuhlfahrer gut an sein Essen kommen. Die Getränkeautomaten sind alle zu hoch angeordnet. Vor allem die Bedienelement und die Anzeige der Getränkeauswahl (Beschriftung) ist schlecht zu lesen, vor allem weil digital und wenig kontrastreich.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 39% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.4.2. Objekt 6

Durch die schlechte, nicht ebene Erschließung und die zu überwindenden Treppen im Eingangsbereich, werden Rollstuhlfahrer von vornherein ausgeschlossen. Die Barrieren setzen sich im Inneren fort. Die Toilettenanlage ist

wegen fehlender Hinweise nur schwer zu finden und barrierefreie Toiletten sind erst gar nicht vorhanden. Die Hausnummer würde man im Eingangsbereich vermuten, ist jedoch etwas unglücklich in einiger Entfernung „irgendwo“ an der Fassade angebracht. Die Wegführung durch Hinweisschilder ist schlecht überschaubar und daher nur durch Suchen zu finden.

Der Student sitzt dem Personal im Büro direkt gegenüber, der Blickkontakt ist nicht gestört. Jedoch gibt es mehrere Schreibtische in einem Raum, daher entstehen Unruhe und Störgeräusche.

Fluchtpläne sind hinter Glas und reflektieren daher stark das einfallende Sonnenlicht und die Deckenbeleuchtung. Außerdem hängen sie mit 170 cm viel zu hoch. Die Pläne sind eindeutig und einfach beschriftet und dargestellt, jedoch nicht taktil erfassbar. Die Wegweiser sind überhaupt nicht adäquat. Sie sind auf unterschiedlichen Oberflächen, in verschiedenen Farben und Formen sowie mit unterschiedlichen Schriftarten und -größen zu finden und damit sehr schlecht wahrzunehmen und zu überblicken. Des Weiteren sind sie nicht beleuchtet und nicht taktil erfassbar beschriftet. Die Türschilder sind sehr hoch angebracht. Die Beschriftung ist sehr klein und durch viele verschiedene Schriftgrößen schlecht erfassbar. Sie sind weder in Braille- noch in Profilschrift ausgebildet. Piktogramme gibt es nur am WC und diese sind eindeutig zu erkennen.

Die Fluchtwege sind sehr ungleichmäßig beleuchtet. Der Boden reflektiert die Deckenbeleuchtung und blendet daher stark. Sitzbänke und Infoständer könnten im Notfall zu Hindernissen werden. Die Treppe im Fluchtweg ist so gut wie nicht beleuchtet und die Stufen sind auch nicht markiert. Die Flure sind sehr breit, jedoch schlagen die Türen in voller Breite in den Flur herein auf. Die Beleuchtung ist sehr ungleichmäßig. Es gibt keine taktile oder visuelle Wegführung. Gegenstände stehen an den Wänden. Blinde und Sehbehinderte hätten erhebliche Schwierigkeiten sich zurechtzufinden.

Für das gesamte Gebäude gibt es nur eine Rampe an der Rückseite des Gebäudes. Diese ist aber nicht zur Benutzung mit dem Rollstuhl bestimmt. Sie führt auch nicht ins Erdgeschoss, sondern nur zu einer Treppe. Die Erreichbarkeit vom öffentlichen Personennahverkehr ist sehr gut. Die Wege sind sehr gut mit einem Rollstuhl befahrbar und ausreichend breit. Der Weg vom barrierefreien Stellplatz ist kaum zu benutzen, schon gar nicht mit einem Rollstuhl. Er ist nicht befestigt und sehr uneben.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 24% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.4.3. Objekt 7

Das Gebäude ist sehr gut und eben zu erschließen. Die Zuwegung ist ausreichend breit und für Rollstuhlfahrer gut befahrbar. Es gibt zwei Eingänge für den Hörsaal. Einer ist direkt von außen über Treppen erreichbar und einer über

den Haupteingang, dieser ist auch eben und barrierefrei zugänglich. Beide sind schlecht zu finden, weil kein Wegweiser darauf hinweist.

Die Schrift außen ist etwas weit vom Eingang entfernt angeordnet, aber gut lesbar. Jedoch fehlen im Gebäude Richtungsschilder für Hörsaal und Sanitär-raum. Der Haupteingang ist sehr kontrastreich gestaltet und gut wahrnehmbar. An der Glasschiebetür fehlen kontrastreiche Markierungen.

Die Pförtnerloge ist ohne abgesenkten Bereich und damit für Rollstuhlfahrer schlecht zu benutzen. Eine geschlossene Glasscheibe stört den Blickkontakt. Der Pförtner sieht kaum, dass ein Patient mit ihm Kontakt aufnehmen will. Die ganze Situation ist schlecht erkennbar.

Die Fluchtpläne sind sehr hoch angebracht, zwischen 150 und 170cm Höhe, und der Plan ist viel zu klein, um ein so großes Gebäude darzustellen. Die Überschaubarkeit wird durch schlechte Lichtverhältnisse und Blendung gestört. Die Beschriftung der Wegweiser ist kontrastreich, Größe gut. Jedoch sind die Richtungspfeile sehr klein und schwer zuzuordnen. Erschwerend hinzu kommt, dass die Wegweiser an der Decke abgehängt sind und stark geblendet werden. Sie sind nicht taktil erfassbar. Die Fluchtwegbeschilderung ist teilweise etwas klein ausgefallen. Auf längeren Gängen müssten mehr Schilder angebracht sein, denn am Ende des Ganges kann man das Schild kaum erkennen. Die Schilder sind von der Decke abgehängt, was bei Rauchbildung dazu führen kann, dass sie nicht mehr gesehen werden. Die Türschilder sind alle zu hoch angebracht, zwischen 160-180 cm. Die Bürobeschilderung ist gut erfassbar. Die Beschriftung des Hörsaals ist anders als die anderen übergroß und auch gut erkennbar. Ein Piktogramm ist z.B. an der Tür zur barrierefreien Toilette zu finden, aber sehr klein, viel zu hoch und schwer erkennbar.

Die Fluchtwege sind nicht gleichmäßig beleuchtet und es entsteht Blendung vor allem durch den Bodenbelag. Gegenstände, wie Feuerlöscher, Tische, Putzwagen und Schränke stehen an der Wand und ragen auch in den Laufbereich. Die Fluchtwegmarkierung durch Schilder ist sehr klein und teilweise schwer wahrnehmbar. Es gibt weder fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich noch kontrastreiche oder akustische Leitfunktionen.

Die Treppenstufen im Fluchtweg sind nicht markiert und die Flure sehr ungleichmäßig beleuchtet. Das Licht wird im Bodenbelag reflektiert und blendet stark. Die Flure sind weder für die taktile noch für die visuelle Wegführung genutzt. Es gibt keine visuellen und taktilen Hinweise vor Treppen, Hindernissen, Fluranschlusstüren, Richtungsänderungen, Aufzügen oder Sanitärräumen. Hinweisschilder z.B. für Feuerlöscher sind 200cm hoch und kaum wahrnehmbar.

Die Treppe, welche gleichzeitig als Fluchttreppe dient, ist nicht gewendelt. Sie kann jedoch durch fehlende Markierungen und Unterschneidungen der Stufen zur Stolperfalle werden. Der Belag lässt die Treppe von oben gesehen als Fläche erscheinen. Es gibt nur an der Innenseite einen Handlauf. Dieser ist zwar größer als 3-4,5cm, jedoch ist ein durchgehendes Entlanggleiten mög-

lich. Er ist kontrastreich zur Wand.

Zur barrierefreien Erschließung des Hörsaals ist der Aufzug nicht notwendig, aber für die Erschließung der anderen Ebenen im Haus. Es ist ein Durchlader, der von zwei Seiten erreichbar ist. Es gibt keine taktilen oder visuellen Hinweise zum Aufzug. Es gibt nur ein horizontales Bedientableau mit Anzeige der Etagennummern. Die Tasten sind kontrastreich zum Untergrund, taktil erfassbar und groß genug um von Sehbehinderten bedient zu werden. Im Aufzug sind sehr schlechte Lichtverhältnisse, Taster sind nicht beleuchtet. Der Notruftaster hebt sich nicht von den Fahrzieltastern ab und kann Fehlauflösung hervorrufen.

Schlecht ausgebildet ist die Tür der barrierefreien Toilette. Durch eine hohe Leibungstiefe von über 30cm ist sie aus dem Rollstuhl sehr schwer zu öffnen. Hinzu kommt, dass die Tür nach innen zu öffnen ist und bei einem Öffnungswinkel von ca. 45° schleift und feststeht. Der Sanitärraum ist groß genug und bietet ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer. Notrufleinen sind zwei vorhanden. Mindestens eine davon ist in jeder Höhe greifbar und gut anfahrbar. Das Toilettenbecken ist mit 42cm sehr niedrig installiert, was zu Schwierigkeiten beim Umsetzen in den Rollstuhl führen könnte.

Der Hörsaal ist über einen Eingang von außen zu betreten. Ein zusätzlicher barrierefreier Zugang führt über den Haupteingang, wenn man das weiß. Einen Hinweis darauf gibt es nicht, auch keine Wegführung. Die Zugangstür ist selbst schließend und macht das Öffnen zu einem Kraftakt. Ist man drin, findet man als Rollstuhlfahrer Platz in der ersten Reihe. Direkt vor dem Tisch des Vortragenden ist die Sicht beeinträchtigt. Sehbehinderte sollten am besten auch gleich ganz unten Platz nehmen, denn die Treppe ist durch mangelnde Beleuchtung, fehlende Markierungen und geringe Breite eine Gefahr.

Der Hauptweg außen ist sehr eben und leicht begeh- und befahrbar. Jedoch gibt es keine visuelle oder taktile Wegführung. Eine taktile Wegführung entlang des Bordsteins wird durch abgesenkte Bordsteinabschnitte für Parkplätze unterbrochen. Als Nebenweg bezeichne ich die öffentlichen Gehwege z.B. Richtung ÖPNV. Diese sind sehr schmal und lassen zum einen teilweise auf längerer Strecke keine Begegnung von z.B. Rollator und Rollstuhl oder Kinderwagen zu. Zum anderen sind sie in einem sehr schlechten Zustand und durch Baumwurzeln uneben.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 41% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.4.4. Gesamtübersicht Campus B

Von Campus B ist Objekt 7 mit 41% als Gesamtergebnis das beste Objekt. Im Durchschnitt erreicht der Campus bei zwei untersuchten historischen Gebäuden und einem Neubau 34% der anwendbaren Kriterien. Die einzelnen Oberpunktergebnisse sind Tabelle 3 zu entnehmen.

2.5. Ergebnisse für Campus C

Bearbeitung: Susann Lenke

2.5.1. Objekt 8

Die Hochschule ist in einem historischen Ensemble im Altstadtbereich untergebracht und kann mit dem Auto direkt angefahren werden. Parkplätze gibt es einige direkt auf dem als Betriebsgelände ausgewiesenen Gelände, dabei sind keine barrierefreien Stellplätze. Öffentliche Stellplätze sind unmittelbar gegenüber dem Campus vorhanden, dafür muss jedoch eine viel befahrene Straße gequert werden und der öffentliche Parkplatz ist stark touristisch frequentiert. Öffentliche Verkehrsverbindungen, wie Straßenbahn, Bus oder Bahn sind möglich, die Haltestellen liegen für die Erschließung durch Menschen mit Behinderungen in einer großen Entfernung. Für den Fußweg müssen mindestens 15 Minuten und eine stark geneigte Straße eingeplant werden. Nicht alle Ebenen des Gebäudes können barrierefrei erreicht werden. Zur Verwaltung und dienstlichen Räumen (Rektorat etc.) gibt es z.B. nur eine Treppe. Im gesamten Gebäude gibt es nur einen Personenaufzug.

Das Gebäude steht der Öffentlichkeit bei vielen Veranstaltungen zur Verfügung. Aber schon den Eingang zu finden ist nicht einfach. Er hebt sich aus der Fassade nicht deutlich hervor, nur Werbebanner über der Tür weisen je nach Veranstaltung auf diesen Bereich hin. Eine Überdachung oder Ausruh- und Wartemöglichkeiten im Sitzen sind nicht vorhanden. Der Bereich wird von Fahrradabstellplätzen eingerahmt, so dass die Tastkanten des Pflasterweges auch nicht nutzbar sind.

Die Hausnummer ist nicht groß genug geschrieben, das Klingeltableau schwach beleuchtet, Namen sind nicht lesbar und taktil ist nichts erfassbar. Die Gegensprechanlage funktioniert nicht nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Die Pförtnerloge ist für sitzende und kleine Personen unerreichbar, für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen ist der Kontakt kaum herstellbar, weil das Gesicht des Personals durch eine Glasscheibe nur schwer erkennbar ist. Die Kommunikation erfolgt nur über eine Gegensprechanlage und ist schwer verständlich.

Die langen Gänge bringen vielen Menschen ein besonderes Raumerlebnis, sind aber natürlich insbesondere für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer sehr umständlich. Für Menschen mit sensorischen Behinderungen erfordert der komplizierte Grundriss Hilfestellungen bei der Vororientierung und auch während der Bewegung im Gebäude. Einen taktil erfassbaren Gebäudeübersichtsplan oder/und ein entsprechendes Leitsystem gibt es aber nicht, die Beschilderungen sind nicht ausreichend. Bei allen Beschilderungen ist die Schrift zu klein, nicht taktil erfassbar, zum Teil Reflektionen ausgesetzt, es gibt kaum Piktogramme.

Tabelle 4: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus C

Nr.	Name	Gesamtobjekt 8
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Anfahrbarkeit	77%
2.	Eingänge/Türen	50%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	12%
4.	Fluchtwegeplan	50%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	23%
6.	Wegweiser	27%
7.	Fluchtwegbeschilderung	69%
8.	Türschilder	46%
9.	Fluchtwege im Gebäude	38%
10.	Flure	43%
11.	Treppen	61%
12.	Rampen	47%
13.	Aufzüge	56%
14.	<i>Fahrsteige</i>	
15.	<i>Fahrtreppen</i>	
16.	Sanitäreanlagen	74%
17.	<i>Umkleidebereiche</i>	
18.	<i>Schwimmbecken</i>	
19.	<i>Hygieneschleuse/Durchfahrbecken</i>	
20.	<i>Rollstuhlabbstellplätze</i>	
21.	Versammlungsräume	45%
22.	Mensa	39%
23.	<i>Arbeitsplätze</i>	
24.	Mensa Ausgabe	60%
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>	
26.	Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste	27%
27.	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>	
28.	<i>Ausstellungsräume</i>	
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>	
30.	Hauptwege Außen	57%
31.	Nebenwege Außen	71%
32.	PKW-Stellplätze	10%
33.	Absperrungen	83%
34.	<i>Automaten</i>	
35.	Notrufeinrichtungen	57%

Quelle: Eigene Darstellung.

Fluchtwegepläne sind zu klein, zu wenig beleuchtet und nicht taktil erfassbar. Fluchtwege selbst sind nicht akustisch signalisiert, es sind keine Hinweise auf

die Feuermelder bzw. den Notruf vorhanden. Fluoreszierende Markierungen im unteren Bereich der Fluchtwege sind nicht vorhanden. Flure wurden nicht für die visuelle und taktile Wegeführung genutzt. Im Notfall kommen die Menschen bei Veranstaltungen aus schwach beleuchteten Räumen und sind bei natürlichem Licht einer starken Blendung ausgesetzt. Die Übergänge von hellen und dunklen Bereichen sind für Menschen mit Sehbehinderungen eine zusätzliche Schwierigkeit.

Bei den Treppen und Stufen gibt es keine kontrastreichen Markierungen. Bei den Treppen zwischen den Etagen sind Handläufe nur an einer Seite, am Treppenauge. Bei der Stufenanlage werden nicht ausreichend Handläufe angeboten. Treppen zu Zwischenebenen haben z.T. keine Setzstufen. Der Zugang zum Aufzug ist nicht taktil wahrnehmbar. Es gibt keinen Notruf, keine Videoüberwachung und keine Ansagen.

Beim barrierefreien WC ist das „Besetzt“-Zeichen von außen nicht sichtbar. Handtuchhalter sind zu hoch angebracht, Kleiderhaken nicht vorhanden.

Der Veranstaltungsraum ist schlecht auffindbar, es sind keine Hörhilfen vorhanden und es gibt keine Ausstattung für Audiodeskription. Ein Standplatz für einen Gebärdensprachdolmetscher ist nicht ersichtlich.

Im Cafe gibt es keine ausreichenden Durchfahrbreiten, große Bereiche sind nicht barrierefrei erreichbar. Störgeräusche werden baulich nicht gedämpft und die Karte ist für Menschen mit Seheinschränkungen nicht lesbar. Am Selbstbedienungstresen gibt es keinen abgesenkten und unterfahrbaren Bereich, die Preisschilder sind zu klein.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 49% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.5.2. Gesamtübersicht Campus C

Die Hochschule wurde weitgehend im Sinne von Rollstuhlfahrern barrierefrei umgebaut. Aus der systematischen Untersuchung wird deutlich, dass noch immer in vielen Köpfen spukt: barrierefrei = zugänglich für Rollstuhlfahrer. Auf Orientierungshilfen für hörgeschädigte, gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen, also visuelle und akustische Wegweiser und Mittel, wurde nicht geachtet. Die einzelnen Kriterien finden sich in Tabelle 4.

2.6. Ergebnisse für Campus D

Bearbeitung: Franziska Krebs

2.6.1. Objekt 9

Verfehlen kann man das Hauptgebäude der Fachhochschule nicht. Es liegt an der Hauptstraße und Verkehrshinweisschilder deuten den Weg. Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer ist durch eine Rampe gegeben. Das Erdgeschoss

kann komplett erschlossen werden. Ein Fahrstuhl ins 1. Obergeschoss befindet sich im Bau, wird aber keinen Zugang zur öffentlichen Bibliothek ermöglichen. Es gibt keine Hausnummer und kein barrierefreies Klingeltableau. Der Eingang hebt sich stark aus der restlichen Fassadengestaltung hervor, aber welche der vier Drehflügeltüren geht auf? Die fehlende Markierung der Türblätter birgt Risiken. Die Rufsäule der Rampe folgt nicht dem Zwei-Sinne-Prinzip. Es gibt keine taktil wahrnehmbare Leiteinrichtung zum Servicezentrum. Die Glastür hat zwar eine Kontrastmarkierung, jedoch wurde diese viel zu hoch angebracht. Der Tresenbereich weist keinen abgesenkten Teil auf. Geschult im Umgang mit Behinderten ist das Personal nicht.

Der Flucht- und Rettungsplan ist über zehn Jahre alt, ausgeblichen, zu hoch angebracht und hat eine Glasabdeckung. Dies führt zu starken Reflektierungen der dahinter liegenden Fenstern. Taktil erfassbar ist der Plan nicht. Fluchtwegbeschilderungen befinden sich alle in Deckennähe, was ein Wahrnehmen bei Verrauchung unmöglich macht. Zudem fehlen Beschilderungen im unteren Wandbereich. Wegweiser sind gut erfassbar, nur in einem Fall hängt er zu knapp und zu hoch hinter der Tür, so dass man direkt darunter stehen muss, um ihn lesen zu können. Leider hängen alle Türschilder zu hoch. Die Fluchtwege im Gebäude sind ausreichend breit, aber die Wände (erforderliche Tastkanten) teilweise mit Gegenständen verstellt. Fluchtwege werden nicht akustisch signalisiert, haben keine fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich. Die Beleuchtung ist nicht kontrastreich und hat keine Leitfunktion. Der Treppenraum ist im Erdgeschoss zu dunkel. Der Handlauf einer Treppe ist 10cm zu hoch, taktile Hinweise fehlen. Die Stufen weisen keinerlei kontrastreiche Markierungen auf, visuelle und taktile Aufmerksamkeitsfelder fehlen.

Die öffentliche Bibliothek hat großen Zulauf. Der Raum zwischen den Bücherregalen ist mit 94cm schmal. Der Ausleihtresen hat keinen abgesenkten Bereich. Im hinteren Bereich entsteht momentan ein neuer Lesesaal. Die Orientierungshilfen zum schnelleren Finden eines Buches sind viel zu hoch angebracht (ca. 2m hoch) und reflektieren teilweise.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 39% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

Tabelle 5: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus D

Nr.	Name	Obj. 9	Obj. 10	Obj. 11
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auf- findbarkeit/ Anfahrbarkeit	71%	54%	77%
2.	Eingänge/Türen	43%	47%	49%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	55%		
4.	Fluchtwegeplan	50%	43%	50%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	54%	0%	0%
6.	Wegweiser	55%	27%	27%
7.	Fluchtwegbeschilderung	50%	50%	38%
8.	Türschilder	54%	54%	54%
9.	Fluchtwege im Gebäude	43%	54%	57%
10.	Flure	28%	39%	43%
11.	Treppen	48%	57%	36%
12.	Rampen	80%	82%	
13.	Aufzüge	0%		64%
14.	<i>Fahrsteige</i>			
15.	<i>Fahrtreppen</i>			
16.	Sanitäreanlagen	0%	58%	65%
17.	<i>Umkleidebereiche</i>			
18.	<i>Schwimmbecken</i>			
19.	<i>Hygieneschleuse/Durchfahrbecken</i>			
20.	<i>Rollstuhlabbstellplätze</i>			
21.	Versammlungsräume	75%	32%	
22.	Mensa			50%
23.	<i>Arbeitsplätze</i>			
24.	Mensa Ausgabe			78%
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>			
26.	<i>Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste</i>			
27.	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>			
28.	<i>Ausstellungsräume</i>			
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>			
30.	Hauptwege Außen	86%	86%	86%
31.	Nebenwege Außen	83%	86%	86%
32.	PKW-Stellplätze	71%	75%	75%
33.	Absperrungen	100%		
34.	<i>Automaten</i>			
35.	Notrufeinrichtungen	29%	29%	29%

Quelle: Eigene Darstellung.

2.6.2. Objekt 10

Bei diesem Lehrgebäude fehlen zunächst außen nötige Beschilderungen. Der Eingangsbereich hebt sich jedoch stark aus der Fassadengestaltung hervor. Über eine schmale Rampe gelangt man vor die Türanlage, mithilfe der vollautomatisch öffnenden Tür in den Windfang, die zweite Tür ist dann nicht kraftbetätigt und schwer zu öffnen. Markierungen der Türblätter fehlen.

Im UG befinden sich PC-Räume und das barrierefreie WC. Um barrierefrei ins Untergeschoss zu gelangen, muss man einen langen Umweg über die rückseitige Rampe in Kauf nehmen.

Es ist kein Gebäudeübersichtsplan vorhanden. Der Flucht- und Rettungsplan ist zu hoch angebracht, in einigen Teilen nicht aktuell und nicht taktil erfassbar. Die Wegweiser sind nicht adäquat und nur in deutscher Sprache vorhanden. Einige hängen unter der Decke, andere auf Augenhöhe. Von gutem Kontrast (Dunkelgrün-Weiß) bis hin zu sehr schlechtem Kontrast (Gelb-Weiß) ist alles vertreten.

Standardmäßig sind Fluchtwegbeschilderungen im Gebäude vorhanden. Allerdings befinden sich alle in Deckennähe, was ein Wahrnehmen bei Verrauchung unmöglich macht. Zudem fehlen Beschilderungen im unteren Wandbereich. Die Tastkanten der Fluchtwege sind teilweise mit Gegenständen verstellt. Der Fluchtweg ist nicht akustisch signalisiert und nicht taktil erfassbar, es fehlen fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich. Die Beleuchtung ist nicht kontrastreich und hat keine Leitfunktion. Für Rollstuhlfahrer ist der Fluchtweg viel zu lang.

Der Handlauf der untersuchten Treppe ist 15 cm zu hoch, taktile Hinweise auf den Handläufen fehlen. Die Stufen weisen keine kontrastreichen Markierungen auf, visuelle und taktile Aufmerksamkeitsfelder fehlen. Das Entlanggleiten am Handlauf wird von einem Pfeiler überschritten. Die am Haupteingang außen liegende Rampe ist zu schmal und nachts nicht ausreichend beleuchtet. Die rückwärtige Rampe ist mit 13% Neigung viel zu steil, es gibt keine Handläufe und keine Radabweiser. Die Bewegungsfläche am Ende der Rampe ist viel zu schmal, wer nicht früh genug bremst, wird mit der kraftbetätigten Tür zusammenstoßen.

Im Hörsaal gibt es keine induktive Höranlage, keine ausgewiesenen Rollstuhlplätze. Im barrierefreien WC ist der geruchsdichte Abfalleimer merkwürdig. Er soll mit dem Knie geöffnet werden, die Einwurfshöhe befindet sich aber in 78 cm Höhe.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 59% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.6.3. Objekt 11

Der Haupteingang hebt sich plastisch durch die Fassadengestaltung hervor. Auf die Mensa wird man von außen gar nicht hingewiesen, es gibt keine

Wegweiser. Um Zugang zum Fahrstuhl zu bekommen, braucht man einen Schlüssel vom Servicezentrum. Diesen wichtigen Hinweis erhält man erst, wenn man vor der verschlossenen Tür steht - der Weg zum Servicezentrum ist lang. Hier fehlt eine Klingel mit Gegensprechanlage. Der Fahrstuhlzugang ist nicht gut erkennbar, das Hinweisschild über der Tür ist von der Straße aus nicht lesbar und auf einem Wegweiser an der Straße misst das Rollstuhlfahrerpiktogramm ganze 5cm Durchmesser. Mit dem Aufzug können alle Ebenen des Gebäudes erschlossen werden.

Der Flucht- und Rettungsplan ist über zehn Jahre alt und an vielen Stellen nicht mehr auf dem neuesten Stand. Er beinhaltet keinen Fahrstuhl und kein barrierefreies WC. Der Fluchtplan ist zu hoch angebracht, hat eine Glasabdeckung mit Reflektionen und ist nicht taktil erfassbar. Die Wegweiser im Hausinnern sind nicht adäquat und nur in deutscher Sprache vorhanden. Standardmäßig sind Fluchtwegbeschilderungen im Gebäude in Deckennähe, was ein Wahrnehmen bei Verrauchung unmöglich macht. Der Fluchtweg ist nicht akustisch signalisiert und nicht taktil erfassbar. Der Bodenbelag weist keine visuellen und taktilen Hinweise auf. Türen schlagen teilweise in den Laufbereich hinein auf. Ausnahme ist die Tür zum barrierefreien WC, sie wurde zurückgesetzt. Vor dem Aufzug fehlt ein abgeschotteter Aufenthaltsbereich.

Schwierig wird es für sehbehinderte Menschen in der Mensa, da jegliche Menüs und Preisschilder handschriftlich sind. Bei Hochbetrieb ist es unangenehm laut im Speiseraum.

Der Aufzug erfüllt weitestgehend alle Kriterien. Ein großes Manko ist die Notfallsituation, da kein Zwei-Sinne-Prinzip gewährleistet ist. Außerdem wird man im Falle eines Notfalls nicht wie versprochen mit dem Fahrstuhlservice verbunden, sondern es ertönt ein Piepton, der nirgends hingeleitet wird.

Die Hauptwege sind in Abschnitten problematisch durch ein starkes Längsgefälle teilweise existieren Unebenheiten.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 54% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.6.4. Gesamtübersicht Campus D

Von Campus D ist Objekt 10 mit 59% als Gesamtergebnis das beste Objekt. Im Durchschnitt erreicht der Campus bei drei untersuchten historischen Gebäuden 47% der anwendbaren Kriterien. Die einzelnen Oberpunktergebnisse sind Tabelle 5 zu entnehmen.

2.7. Ergebnisse für Campus E

Bearbeitung: Fee Steinfeld

2.7.1. Objekt 12

Die Hochschule ist ein kompletter Neubau aus dem Jahr 2000. Alle Gebäudeebenen sind durch einen Fahrstuhl sowie durch kleine Rampen erreichbar. Das (erstmalige) Auffinden des Hauptgebäudes ist ohne Lageplan jedoch nicht möglich. Der Plan ist leider nicht über die Homepage der Hochschule zu bekommen. Am Hauptgebäude fehlt die Hausnummer. Die vorhandenen Hausnummern an den Wohnheimeingängen heben sich nicht ausreichend von der Umgebung ab, sind zu hoch und können nicht taktil ertastet werden. Eingangsbereich, Sanitärräume sowie Klingel und Briefkasten sind für Menschen im Rollstuhl gut nutzbar, jedoch für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderung schlecht auffindbar. Rampen, Versammlungsraum und Aufzugsanlage sind trotz Beschilderung schlecht aufzufinden.

Die Eingangstür öffnet sich während der Öffnungszeit automatisch. Für das Betreten des Gebäudes außerhalb dieser Zeiten besitzt jeder Student einen elektronischen Schlüssel. Bei der angetroffenen Automateinstellung besteht die Gefahr, dass die Tür sich bei mehreren Nutzern kurz vor dem Passieren einer Person schließt.

Ein Klingeltableau ist zwar vorhanden, jedoch schlecht sichtbar und die handschriftliche Beschriftung nur schlecht lesbar. Die Klingel für Sekretariat/Wachdienst gibt keinerlei hörbares Signal nach Betätigung. Innerhalb der Öffnungszeiten wird auf die Klingelfunktion ganz verzichtet. Die verglasten Türblätter sind nicht markant gekennzeichnet, nur der Türrahmen setzt sich durch seine helle Holzfarbe kontrastreich ab. Die Pförtnerloge ist gut erkennbar, der Tresen aber zu hoch und die Verglasung stellt ein Problem dar.

Es existieren keine Gebäudeübersichtspläne. Aufgrund des komplizierten Grundrisses des Gebäudes wäre das dringend notwendig. Die Wegweiser sind nicht taktil erfassbar. Die Fluchtwegbeschilderung befindet sich unter der Decke, ist schlecht zu sehen und bei Verrauchung gibt es keine alternative Beschilderung weiter unten. Die Beleuchtung der einzelnen Fluchtwegpläne ist zu gering, trotzdem stören Spiegelungen. Es scheint ausgeschlossen, dass blinde Menschen den Fluchtwegplan ertasten können. Für Rollstuhlfahrer sind die Pläne teilweise zu hoch angebracht oder Gegenstände verstellen den Zugang. Die Fluchtwege im Gebäude sind besonders im Untergeschoss zu dunkel. Die Fluchtwege werden optisch und akustisch nicht signalisiert. Außerdem sind die Fluchtwege nur über Treppen begehbar. Es gibt keinerlei Fußbodenoberflächen mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor Räumen oder als Hinweis für eine Richtungsänderung.

Tabelle 6: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus E

Nr.	Name	Gesamtobjekt 12
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Anfahrbarkeit	56%
2.	Eingänge/Türen	47%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	46%
4.	Fluchtwegeplan	50%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	0%
6.	Wegweiser	55%
7.	Fluchtwegbeschilderung	31%
8.	Türschilder	31%
9.	Fluchtwege im Gebäude	50%
10.	Flure	33%
11.	Treppen	82%
12.	Rampen	47%
13.	Aufzüge	69%
14.	<i>Fahrsteige</i>	
15.	<i>Fahrtreppen</i>	
16.	Sanitäreanlagen	76%
17.	<i>Umkleidebereiche</i>	
18.	<i>Schwimmbecken</i>	
19.	<i>Hygieneschleuse/Durchfahrbecken</i>	
20.	<i>Rollstuhlabbstellplätze</i>	
21.	Versammlungsräume	41%
22.	Mensa	86%
23.	<i>Arbeitsplätze</i>	
24.	Mensa Ausgabe	25%
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>	
26.	<i>Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste</i>	
27.	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>	
28.	<i>Ausstellungsräume</i>	
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>	
30.	Hauptwege Außen	80%
31.	Nebenwege Außen	40%
32.	PKW-Stellplätze	83%
33.	Absperrungen	83%
34.	Automaten	25%
35.	Notrufeinrichtungen	43%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Türbeschilderung aus Klarglas führt zu einer Verdoppelung der Schrift sowie einer Spiegelung des Lichtes und der davor stehenden Gegenstände.

Außer für die Sanitärräume gibt es keine Piktogramme. Die Raumnummern sind nicht ertastbar. Die Eingangstüren des großen Hörsaals sind schlecht erkennbar. Das Pult ist ohne Rampe für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar. Es stehen keine Hörhilfen zur Verfügung. Gegen die großen Fensterflächen ist ein blendfreier Blick zur Tafel nicht möglich. Der dort befindliche Notausgang ist nur über drei Stufen möglich und befindet sich in einer schlecht einsehbaren und teilweise zugestellten Ecke. Ein Rollstuhlfahrer hat hier ohne fremde Hilfe keine Chance, das Gebäude im Notfall auf schnellstem Wege zu verlassen.

Der Handlauf der Treppen läuft nicht waagrecht 30cm über den Anfang und das Ende und die freistehende Treppe ist ohne gesicherten Unterlaufschutz. Im Aufzug fehlen akustische Signale für die unterschiedlichen Etagen.

Im barrierefreien WC gibt es keinen fest eingebauten Seifenspender, so dass man beide Hände benötigt, damit der lose Gegenstand beim Benutzen nicht weg rutscht. Der Handtuchspender ist in einer Höhe von 105cm angebracht. Für alle unzumutbar sind fehlende Kleiderhaken.

Der Weg, der zum Hauptgebäude führt, hat Gefälle wie eine Rampe. Er ist bei Schneefall gefährlich glatt und die Länge des Weges ist für Rollstuhlfahrer unzumutbar, da hier keine waagerechten Ausruhfleichen vorhanden sind

Gesamtergebnis des Gebäudes: 50% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.7.2. Gesamtübersicht Campus E

Trotz Neubau wird nur die Hälfte der anwendbaren Kriterien erfüllt! Einzelne Oberpunktergebnisse sind Tabelle 6 zu entnehmen.

2.8. Ergebnisse für Campus F

Bearbeitung: Martina Frenz

2.8.1. Objekt 13

Das Hauptgebäude ist schwer aufzufinden, eine kontrastreiche Betonung des Eingangsbereichs ist nicht vorhanden. Die Beschilderung des Hauses ist so klein und unscheinbar, dass sie von jedem leicht zu übersehen ist.

Die Eingänge sowie alle Ebenen des Hauses sind **nur** über Treppen erreichbar. Taktile Hinweise sind vor keiner der Treppen vorhanden.

Der Haupteingang besteht aus drei zweiflügeligen Glastüren, Markierungen existieren nicht. Zwar ist eine Durchgangsbreite von 90cm gewährleistet, aber ein Öffnen der Türen um $\geq 100^\circ$ (effektive Öffnung von $\geq 90^\circ$) ist nicht möglich. Für Rollstuhlfahrer steht kein abgesenkter Bereich beim Pförtner zu Verfügung. Das Personal ist für den Umgang mit Behinderten nicht geschult.

Einen Gebäudeübersichtsplan gibt es nicht. Im ganzen Haus ist kein Fluchtwegeplan zu finden. Wegweiser sind nur wenige vorhanden und diese nicht

adäquat. Die Türschilder nicht taktil erfassbar und zu hoch angebracht. Hinweisschilder zum Fluchtweg sind oft nicht beleuchtet. Häufig ist die Beschilderung an der Decke angebracht. Die Fluchtrichtung ist weder optisch noch akustisch signalisiert, fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich fehlen. Treppen im Fluchtweg sind nicht ausreichend markiert.

Auf den Fluren im Gebäude wird die Bewegungsfläche durch in den Flur hinein aufschlagende Türen verringert. Der Bodenbelag wird nicht für eine visuelle und taktile Wegeführung genutzt. Kontraststreiche und taktile Hinweise vor Treppen, Hindernissen, Sanitärräumen gibt es nicht.

Ungünstig bei den Treppen sind Unterschneidungen der Stufen. Die Trittkanten sind weder von vorne noch von oben kontrastreich markiert. Im Kellergeschoss ist die freistehende Treppe nicht gesichert, ein Unterlaufen von Sehbehinderten ist möglich. Handläufe werden nicht für taktile Hinweise bzw. für eine Kennzeichnung der Geschosse genutzt.

Die barrierefreien sanitären Anlagen sind innerhalb der Ebene stufenlos zu erreichen. Die eine Bewegungsfläche neben dem WC wird als Lagerfläche für Putzutensilien genutzt. Eine beidseitige Spülvorrichtung, die aus sitzender Position zu betätigen ist, fehlt ebenfalls. Am Waschtisch befindet sich eine Zweigriffarmatur, die für einen Rollstuhlfahrer nur schwer zu bedienen ist. Der Handtrockner hängt viel zu hoch. Der Notruf über die Zugschnur ist weder aus liegender Position vom Boden aus noch aus sitzender Position vom WC aus und nur schwer aus stehender Position erreichbar. Die Zugschnur ist viel zu kurz.

Für Gäste sind die Vorlesungssäle schwer auffindbar und selbst im Erdgeschoss nur über Treppen erreichbar. Direkt ausgewiesene Stellflächen für Rollstuhlfahrer gibt es nicht, jedoch ist es möglich, sich mit dem Rollstuhl vor dem ansteigenden Hörsaalgestühl zu platzieren. Hörhilfen sind keine vorhanden. Eine Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches und eine Leinwand für einen Schriftdolmetscher fehlen. Ein Gebärdendolmetscher wird nicht eingesetzt.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 41% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

Tabelle 7: Ergebnis der Checklistenuntersuchung für Campus F

Nr.	Name	Obj. 13	Obj. 14	Obj. 15	Obj. 16
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Anfahrbarkeit	30%	67%	83%	85%
2.	Eingänge/Türen	41%	68%	58%	50%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	38%	77%	36%	0%
4.	Fluchtwegeplan	0%	57%	43%	0%
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	0%	0%	38%	0%
6.	Wegweiser	43%	43%	29%	9%
7.	Fluchtwegbeschilderung	71%	62%	69%	62%
8.	Türschilder	56%	56%	54%	0%
9.	Fluchtwege im Gebäude	46%	43%	31%	36%
10.	Flure	38%	50%	33%	47%
11.	Treppen	64%	67%	57%	62%
12.	Rampen	0%		88%	
13.	Aufzüge	0%	62%	69%	0%
14.	<i>Fahrsteige</i>				
15.	<i>Fahrtreppen</i>				
16.	Sanitäranlagen	62%	73%	62%	68%
17.	Umkleidebereiche			25%	
18.	<i>Schwimmbecken</i>				
19.	<i>Hygenschleuse/Durchfahrbecken</i>				
20.	Rollstuhlstellplätze	62%	73%	62%	68%
21.	Versammlungsräume	42%	50%		
22.	Mensa				61%
23.	Arbeitsplätze	42%	83%	75%	
24.	Mensa Ausgabe				60%
25.	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)</i>				
26.	Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste				50%
27.	Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus			78%	
28.	<i>Ausstellungsräume</i>				
29.	<i>Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer</i>				
30.	Hauptwege Außen	80%	80%	80%	80%
31.	Nebenwege Außen	40%	40%	40%	40%
32.	PKW-Stellplätze	83%	83%	83%	83%
33.	Absperrungen	83%	83%	83%	83%
34.	Automaten	25%	25%	25%	57%
35.	Notruffeinrichtungen	43%	50%	0%	33%

Quelle: Eigene Darstellung.

2.8.2. Objekt 14

Das Lehrgebäude wurde im letzten Jahr komplett saniert. Es gibt vor dem Gebäude kein kontrastreiches Leitsystem am Boden. Eine Beschilderung des Gebäudes war zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vorhanden. Durch die Farbgestaltung heben sich die beiden Eingangsbereiche deutlich aus der Fassade hervor. Von zwei Zugängen ins Gebäude ist einer stufenlos ausgebildet. Betritt man durch ihn das Haus, ist zum Erreichen der einzelnen Etagen und allen Bereichen ein Aufzug vorhanden.

Die Zwischentüren im Gebäude sind zweiflügelige Glastüren, es fehlen helle und dunkle Markierungen, um die Türblätter markant zu kennzeichnen.

Das Sekretariat ist gut erreichbar. Da es keine Wegweiser und Hinweisschilder gibt, ist das Zimmer für einen Fremden schwer auffindbar. Der Raum ist offen gestaltet. Keine Gegenstände behindern den Blickkontakt zum Gesprächspartner und ein abgesenkter Bereich für Rollstuhlfahrer ist vorhanden. Der Raum ist nicht Schall gedämmt. Eine induktive Höranlage gibt es nicht. Das Personal ist für den Umgang mit Behinderten nicht geschult.

Ein Gebäudeübersichtplan ist nicht vorhanden. Das Gebäude ist jedoch nicht sehr komplex, so dass ein Zurechtkommen trotzdem möglich sein dürfte. Der Grundriss des Gebäudes im Fluchtwegeplan wurde mit dünnen Linien wenig kontrastreich gezeichnet. Er ist nicht taktil erfassbar.

Wegweiser waren in dem Gebäude noch keine vorhanden. Im Flur des Erdgeschosses wurde daher eine Tafel mit den Professoren und dazugehörigen Zimmernummern aufgestellt. Die Türschilder zu den einzelnen Räumen sind nicht taktil erfassbar und in einer Höhe von 150 cm bis 160 cm angebracht. Die Hinweisschilder zum Fluchtweg sind alle beleuchtet und häufig an der Decke angebracht. Die Fluchtrichtung ist nicht signalisiert, fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich fehlen. An den Wänden ragen Feuerlöscher in den Laufbereich. Die Flure haben keine visuelle und taktile Wegeführung. Nachteilig für die Ausleuchtung ist der Bewegungsmelder. Er reagiert recht spät.

Die Treppen im Fluchtweg sind nicht ausreichend markiert. Kontrastreiche und taktile Hinweise vor Treppen, Hindernissen, Sanitärräumen sind nicht vorhanden. Die Trittkanten der Treppen sind nicht kontrastreich. Der Handlauf ist nur auf einer Seite vorhanden, gewährleistet aber ein durchgehendes Entlanggleiten.

Ein abgeschotteter Aufenthaltsbereich vor dem Aufzug ist nicht vorhanden.

Die sanitären Anlagen sind stufenlos zu erreichen. Im Vorraum liegen sich die Türen gegenüber und schlagen beide in den Raum hinein. Zurzeit ist das WC nicht abschließbar. Es gibt nur eine Bewegungsfläche neben dem WC.

Hörhilfen sind in den Seminarräumen nicht vorhanden. Eine Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches und eine Leinwand für einen Schriftdolmetscher fehlen. Ein Gebärdendolmetscher wird nicht eingesetzt.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 61% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.8.3. Objekt 15

Die Bibliothek ist eine Kombination aus einem Neubau und einem Altbau mit einem Verbinder. Eine Führung zur Bibliothek durch Leitlinien ist nicht vorhanden. Der Eingangsbereich hebt sich zwar aus der Fassadengestaltung hervor, ist jedoch nur wenig kontrastreich gestaltet. Die Beschilderung an der linken Wand des Eingangs ist nur zu sehen, wenn man schon direkt vor dem Haus steht. Zum Neubau gibt einen ebenen Zugang, der die Erschließung zu beiden Gebäude ermöglicht. Der Zutritt in die Bibliothek erfolgt über eine sehr schwer zu öffnende Drehflügeltür. Der Windfang wird durch eine zwei-flügelige Glastür begrenzt. Helle und dunkle Markierungen um die Türblätter markant zu kennzeichnen sind nicht vorhanden.

Der Eintritt erfolgt durch eine Sicherheitsschranke. Für Rollstuhlfahrer ist die Passage erschwert, da die Durchgangsbreite genau 90 cm beträgt. Im Servicebereich gibt es keine induktive Höranlage. Das Personal ist für den Umgang mit Behinderten nicht geschult.

Die Durchgänge zwischen den Regalen im OG sind 98 cm breit und werden durch Bücher, die in den Gänge hineinragen, verringert. Am Ende der Gänge gibt es keine Wendemöglichkeit für Rollstuhlfahrer.

Der Gebäudeübersichtsplan befindet sich an einer schlecht einsehbaren Stelle und ist mit dem Rollstuhl nicht anfahrbar. Eine kontrastreiche Gestaltung wurde nicht erkannt, eine taktile Erfassung ist ebenfalls nicht möglich. Die Wegweiser im Gebäude hängen zwischen der Fluchtwegbeschilderung und den Lampen in einem Abstand von etwa 50 cm unübersichtlich unter der Decke. Die Fluchtrichtung ist nicht signalisiert, fluoreszierende Markierungen sind nicht vorhanden. In den Fluren sind die Wände mit Schränken verstellt. Blumentöpfe und Feuerlöscher ragen in den Laufbereich. Die Treppen im Fluchtweg sind nicht ausreichend markiert. Kontrastreiche und taktile Hinweise vor Treppen, Hindernissen, Sanitärräumen sind nicht vorhanden. Die freistehende Treppe ist nicht gegen Unterlaufen gesichert.

Das Obergeschoss der Bibliothek ist über eine Treppe zu erreichen, für Besucher mit dem Rollstuhl ist die Erschließung über eine Rampe und mit einem Fahrstuhl im Altbau möglich. Einen abgeschotteten Aufenthaltsbereich vor den Aufzügen gibt es nicht.

Zum Aufzug ist keine visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung vorhanden. Die Tableaus im Inneren des Fahrkorbs sind wenig kontrastreich. Die erhabenen Tasten sind ohne Brailleschrift ausgeführt. Eine Haltestellenanzeige gibt es nicht, der Aufzug hält jedoch nur im Erd- und Obergeschoss.

Die Flure im Altbau werden nicht für eine visuelle und taktile Wegeführung genutzt. Zu den sanitären Anlagen in diesem Bauteil gelangt man durch eine

Schiebetür. Allerdings ist nur die rechte Fläche nutzbar. In die linke Fläche ragen zwei Handtrockner. Beim Testen der Spülung funktionierte keine der beiden. Der Notruf über die Zugschnur ist nur aus sitzender Position vom WC aus erreichbar, da die Schnur hochgebunden wurde.

In dem Haus sind keine Notrufeinrichtungen zu finden.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 58% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.8.4. Objekt 16

Es gibt keine Führung anhand von Leitlinien und die Beschilderung des Gebäudes ist wenig kontrastreich. Der Zugang ins Gebäude erfolgt über eine zweiflügelige Glastür, nur der linke Flügel lässt sich öffnen. Kontrastreiche Markierungen fehlen. Die Größe des Windfanges zuzüglich der Öffnungsmaße der Türen ist kleiner 200cm.

Es gibt keine Gebäudeübersichtspläne und keine Fluchtwegepläne. Wegweiser sind nicht taktil und schnell zu übersehen, da sie keinen Kontrast zum Hintergrund haben. Zudem sind Blendungen vorhanden. Die Fluchtwegbeschilderung befindet sich in einem schlecht einsehbaren Bereich und ist nicht taktil erfassbar. Eine optische oder akustische Signalisierung der Fluchtrichtung ist nicht vorhanden, fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich gibt es nicht. An den Wänden ragen Feuerlöscher in den Laufbereich. Die Treppen im Fluchtweg sind nicht ausreichend markiert. Kontrastreiche und taktile Hinweise vor Treppen, Hindernissen, Sanitärräumen sowie Radabweiser als Schutz vor Beschädigungen fehlen. Besonders die vielen freistehenden Säulen und Wandteile stellen für blinde und sehgeschwächte Personen eine große Gefahrenquelle dar.

Im Gebäude befinden sich alle Bereiche auf der Erdgeschosebene. Als zusätzlicher Essbereich stehen Sitzplätze auf einer Galerie zur Verfügung. Diese ist nur über eine Treppe zu erreichen.

Am Anfang und Ende der Treppe sind keine visuell und taktil wahrnehmbaren Aufmerksamkeitsfelder vorhanden. Die Stufen der Treppe sind ohne kontrastreiche Markierungen. Die Handläufe werden nicht für taktile Hinweise genutzt und ragen keine 30cm waagrecht heraus. Gefährlichste ist, dass sie ohne einen Unterlaufschutz in Laufbereich hineinragt.

Barrierefreie sanitäre Anlagen sind stufenlos zu erreichen. Da sich der Bewegungsbereich zum WC direkt neben der Treppe befindet und eine große Palme im Rangierbereich steht, ist ein gefahrloses Befahren der Toilette nicht möglich.

Der Bereich der Essenausgabe ist stufenlos erreichbar, für Sehgeschwächte aber nur schlecht auffindbar. Gut sichtbare und taktile Hinweiszeichen fehlen. In diesem Bereich sind hohe Störgeräusche vorhanden. Im Eingangsbereich und über den jeweiligen Tresen gibt es digitale Anzeigen, die das warme Spei-

senangebot mit deren Preise in großer Schrift anzeigen. Eine eindeutige Zuordnung der Speisen von der Anzeige zu den Speisen am Büfett ist schwer. Für die kalten Speisen und Getränke sind die Preise handschriftlich mit einem weißen Stift auf Glasscheiben oder kleinen Aufstellern geschrieben.

Bei dem Selbstbedienungsbuffet der warmen Speisen steht immer ein Koch zur Verfügung. Bei der Salatbar, dem Getränketresen und der Desserttheke ist nach Anfrage ein Mitarbeiter behilflich. Das Personal ist für den Umgang mit Behinderten nicht geschult. Durchfahrbreiten zwischen den Tischen sind eng. Rollstuhlfahrer können sich nur an der Kopfseite der Tischreihen oder an den Ausgängen platzieren.

Gesamtergebnis des Gebäudes: 54% der anwendbaren Kriterien sind erfüllt.

2.8.5. Gesamtübersicht Campus F

Von Campus F ist Objekt 14 mit 61% als Gesamtergebnis das beste Objekt. Im Durchschnitt erreicht der Campus bei zwei untersuchten Altbauten und zwei Neubauten 54% der anwendbaren Kriterien. Die einzelnen Oberpunktergebnisse sind Tabelle 7 zu entnehmen.

2.9. *Gesamtauswertung der untersuchten Standorte in Mecklenburg-Vorpommern*

2.9.1. Auswertung von allen Kriterien

Im Vergleich aller 16 untersuchten Gebäude liegt die Streuung der durchschnittlich erreichten Kriterien für die sechs Hauptbehinderungen gar nicht so weit auseinander wie vermutet. Bei den Untersuchungen schneiden im Grunde alle sechs Gruppierungen ähnlich schlecht ab. Zwischen 40% und 52% liegen alle erreichten Kriterien gegenüber den anrechenbaren Kriterien dieser Gruppen.

Tabelle 8: Gegenüberstellung aller untersuchten Objekte nach Behinderungsarten

Obj.	Rollstuhlfahrer	Gehbehinderte	Blinde	Sehbehinderte	Gehörlose	Hörschädigte
1	60%	57%	49%	49%	50%	50%
2	25%	26%	21%	25%	31%	35%
3	25%	26%	21%	25%	31%	35%
4	66%	61%	52%	49%	56%	59%
5	39%	40%	30%	38%	44%	46%
6	59%	49%	43%	43%	45%	48%
7	66%	56%	46%	47%	54%	57%
8	49%	42%	35%	33%	37%	39%
9	22%	21%	17%	25%	26%	30%
10	52%	44%	37%	37%	36%	38%
11	57%	55%	46%	45%	47%	46%
12	58%	56%	48%	46%	45%	46%
13	49%	43%	33%	37%	44%	42%
14	73%	64%	58%	59%	58%	57%
15	63%	64%	54%	55%	57%	55%
16	63%	59%	50%	47%	54%	49%
Ø	52%	48%	40%	41%	45%	46%

Quelle: Eigene Darstellung.

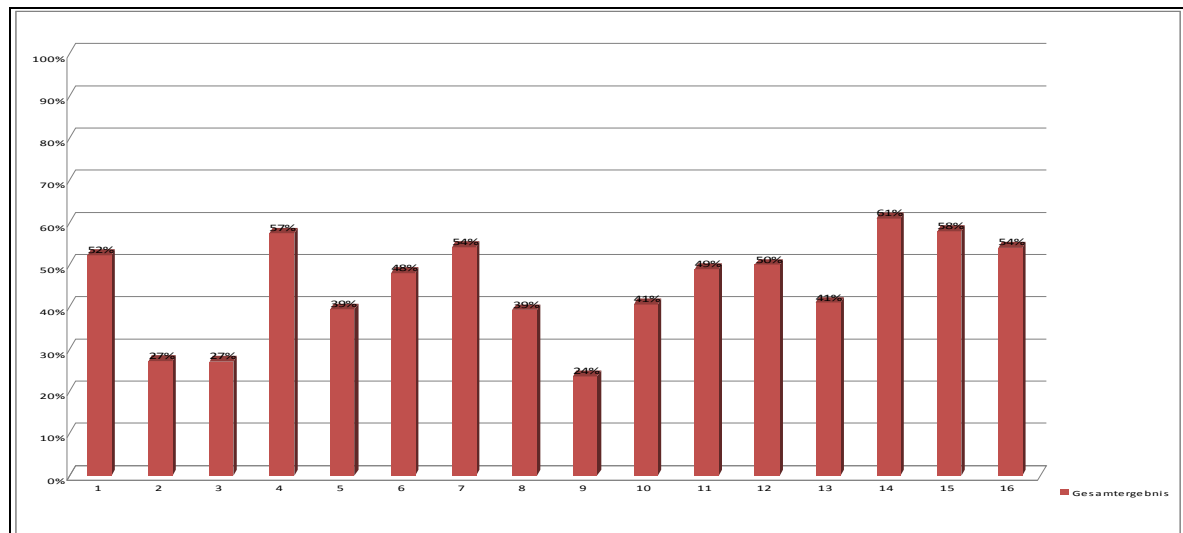
Das Ranking führen mit 52% erwartungsgemäß Kriterien an, die zu einer akzeptablen Nutzung durch Rollstuhlfahrer führen, Kriterien für blinde Menschen bilden mit besagten 40% das Schlusslicht, mit 41% kurz darauf gefolgt von Anforderungen, die sehbehinderten Menschen zum selbständigen Nutzen der baulichen Anlagen dienen. Quasi dazwischen müssen Menschen mit Gehbehinderungen mit 48%, mit Hörschädigungen mit 46% und gehörlose Personen mit 45% der notwendigen Kriterien zurecht kommen. Detaillierte Werte sind der Tabelle 8 zu entnehmen. In dieser Tabelle sind auch die Minimal- und Maximalwerte der 16 Untersuchungsobjekte fett geschrieben. Daraus wird deutlich, dass das Objekt 9 am schlechtesten und Objekt 14 am besten abschneidet – beides sind Altbauten. Das wird auch noch einmal in Tabelle 8 deutlich und in der Abbildung 1 grafisch dargestellt.

Tabelle 9: Ranking aller untersuchten Gebäude nach Gesamtergebnis

Obj. Nr.	Gesamtergebnis
9	24%
2	27%
3	27%
5	39%
8	39%
10	41%
13	41%
6	48%
11	49%
12	50%
1	52%
7	54%
16	54%
4	57%
15	58%
14	61%

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 1: Erfüllungsgrad aller untersuchten Kriterien für alle Gebäude



Quelle: Eigene Darstellung.

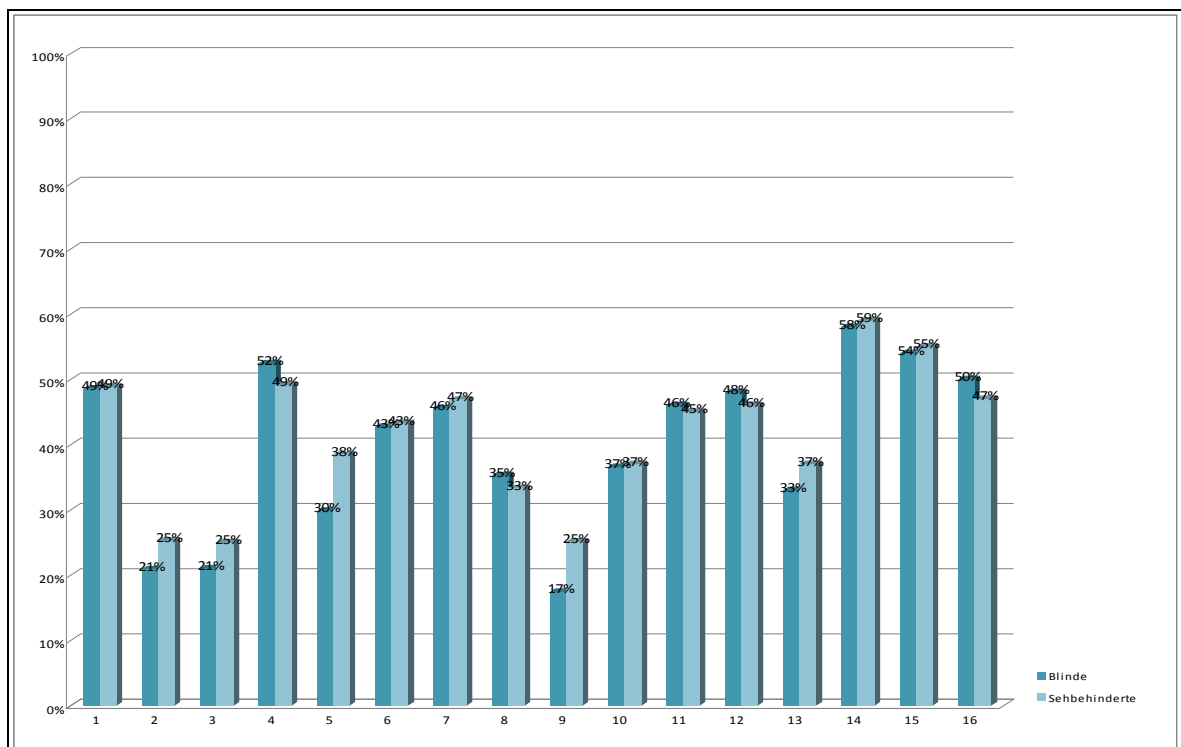
2.9.2. Kriterien für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer

In den meisten Fällen stehen die Erfüllungsgrade der Gehbehinderungen (siehe Abbildung 2) hinter denen der Rollstuhlfahrer zurück. Das liegt vermutlich

nicht daran, dass diese Kriterien so schwer zu erfüllen und teuer sind, sondern dass sie weniger beachtet werden. Ein Beispiel ist die häufige Frage, ob denn ein Handlauf bei einem bestimmten Höhenunterschied sein muss. Oft wird dieses Problem nach bauordnungsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Absturzsicherungen entschieden. Das sind aber zwei ganz unterschiedliche Fragestellungen. Handläufe und Geländer haben eigene und gemeinsame Funktionen. Das sichere und würdevolle Steigen von zwei Stufen entscheidet auch ein Handlauf an der Wand ...

Insgesamt erreichen und überschreiten 10 der 16 Gebäude die 50% Marke, drei Gebäude bleiben sehr weit zurück und drücken das Gesamtergebnis entsprechend.

Abbildung 2: Erfüllungsgrad der Kriterien für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer



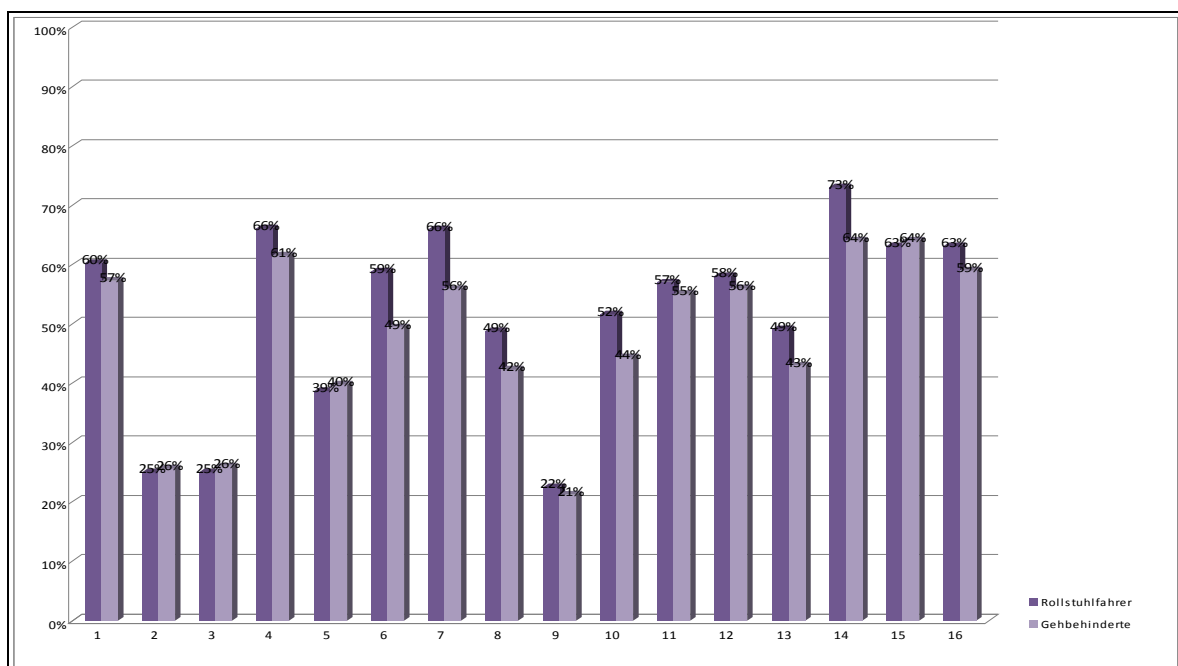
Quelle: Eigene Darstellung.

2.9.3. Kriterien für sehbehinderte und blinde Menschen

Bei 16 untersuchten Objekten liegen die Ergebnisse baulicher Maßnahmen für sehbehinderte und blinde Menschen nur dreimal über 50% (siehe Abbildung 3). Einmal liegt das Ergebnis sogar unter 20%, dreimal werden gerade 21% erreicht. Schlechte Aussichten auf Hochschulbildung bei Sehbehinderungen? Zumindest gibt es baulich großen Nachholbedarf, um die Gebäude besser auffindbar und gefahrlos nutzbar, die Verwendung erkennbar zu machen. Maß-

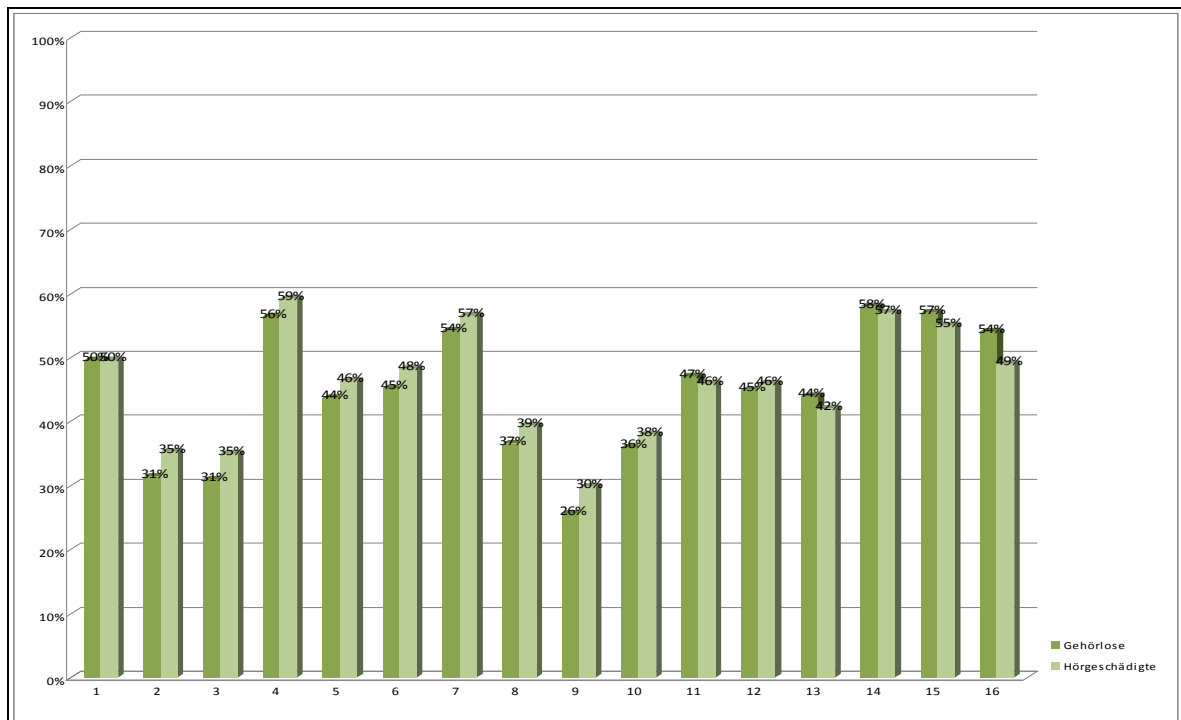
nahmen zur Verbesserung von taktilen Informationen und zur kontrastreichen Gestaltung dürften dabei im Mittelpunkt stehen. Brailleschrift oder Bodenindikatoren wurden so gut wie nie angetroffen, weder in, noch außerhalb der Gebäude. Dazu kommen vielfach Defizite bei den Markierungen von großen Glasflächen, bei Schriften in der richtigen Größe, Schriftart, Schriftanordnung und der konsequenten Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips.

Abbildung 3: Erfüllungsgrad der Kriterien für blinde und sehbehinderte Menschen



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 4: Erfüllungsgrad der Kriterien für gehörlose und hörbehinderte Menschen



Quelle: Eigene Darstellung.

2.9.4. Kriterien für hörbehinderte und gehörlose Menschen

Von 16 untersuchten Objekten liegen sechs Objekte über 50% (siehe Abbildung 4). 60% werden in keinem Fall erreicht, ein Objekt bleibt unter 30%. Insofern sind die Ergebnisse im Hauptfeld zwischen 30% und 50% angesiedelt. Das Zwei-Sinne-Prinzip steht auch hier in einem Missverhältnis von Erwartung und tatsächlicher Anwendung. Optische Bestätigungen von akustischen Signalen sind kaum angetroffen worden. Hörhilfen und Hinweise auf entsprechende Maßnahmen sind ebenso wenig verbreitet.

Tabelle 10: Ranking nach Gesamterfüllungsgrad der Checklisten-Oberpunkte

Nr.	Name	Gesamtobjekt
14.	Fahrsteige	
15.	Fahrtreppen	
18.	Schwimmbecken	
19.	Hygieneschleuse/Durchfahrbecken	
25.	Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)	
28.	Ausstellungsräume	
29.	Beherbergungsbetriebe/Hotelzimmer	
5.	Gebäudeübersichtsplan/Campusplan	9%
22.	Mensa (Restaurantkriterien)	17%
17.	Umkleidebereiche	25%
35.	Notrufeinrichtungen	29%
34.	Automaten	30%
6.	Wegweiser	32%
10.	Flure	34%
3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	38%
13.	Aufzüge	38%
9.	Fluchtwege im Gebäude	39%
26.	Gemeinschaftsverpflegung/ Gäste	41%
4.	Fluchtwegeplan	43%
8.	Türschilder	44%
2.	Eingänge/Türen	45%
21.	Versammlungsräume	46%
12.	Rampen	53%
16.	Sanitäreanlagen	53%
7.	Fluchtwegbeschilderung	54%
31.	Nebenwege Außen	55%
24.	Mensa Ausgabe	56%
32.	PKW-Stellplätze	56%
11.	Treppen	57%
23.	Arbeitsplätze	59%
1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Anfahrbarkeit	61%
20.	Rollstuhlabbstellplätze	66%
30.	Hauptwege Außen	71%
33.	Absperrungen	77%
27.	Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus	78%

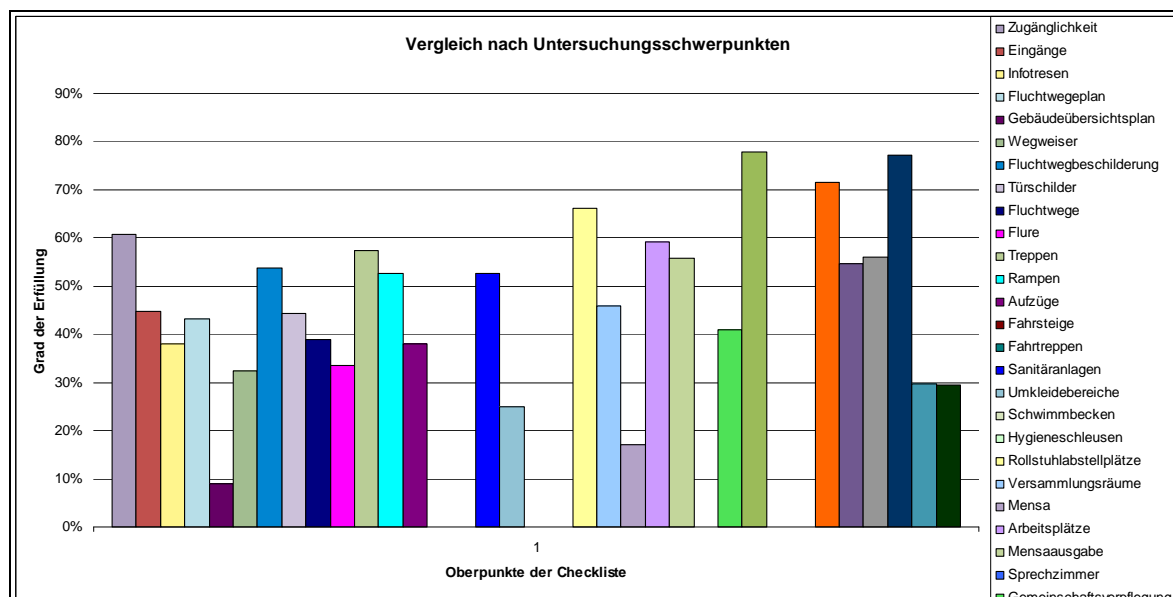
Quelle: Eigene Darstellung.

2.9.5. Auswertung der Gesamtergebnisse nach Schwerpunkten der Defizite

Interessant zur Ableitung notwendiger Maßnahmen ist das Ranking nach Schwerpunkten. Im Vergleich mit den Unterpunkten der Untersuchung lassen sich nicht nur die Bereiche orten, in denen sich die Defizite häufen, sondern Entscheidungen folgern, wie strategisch vorzugehen ist. Wie Tabelle 10 und Abbildung 5 zu entnehmen ist, stehen Gebäudeübersichtspläne mit 9% beispielsweise überhaupt nicht im Blickpunkt der Ausstattung der untersuchten öffentlichen Gebäude. Zu dieser Untersuchungsobergruppe gehört u.a. eine kontrastreiche Gestaltung der Pläne, die sich darauf konzentriert, die wesentlichen Merkmale des Gebäudes gut erfassbar darzustellen, an gut einsehbaren Standorten natürlich. Im Allgemeinen eignen sich die gängigen CAD-Grundrissausdrucke mit dünnen Linien und einer Vielzahl von Schriftinformationen in den Raumflächen nur bedingt. Abstrahierte Darstellungen in einem dienlichen Maßstab und vor allem mit gut lesbarer Schrift sind wichtige Kriterien. Geprüft wurde nach serifenloser Schrifttype und Verwendung von allgemein gebräuchlichen Piktogrammen. Natürlich sind tastbare Elemente eine wichtige Unterstützung zur Information von Menschen mit starken Sehbehinderungen. Wenn Rot-Grün-Kontraste vermieden wurden, ist das für viele weitere Nutzer von Vorteil. In gleicher Weise kann für alle folgenden Punkte auf die untersuchten Einzelkriterien intensiv auswertend eingegangen werden. Diese können der Checkliste¹⁸ entnommen werden. Hier wird auf diese methodische Möglichkeit nur durch das o.g. Beispiel verwiesen.

¹⁸ Die vollständige Checkliste ist in: Bernier, Antje; Bombeck, Henning; Kröplin, Doreen; Strübing, Katarina (2009): Öffentliche Gebäude für ALLE? Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg. Wismar: Hochsch. Fak. für Wirtschaftswiss. (Wismarer Diskussionspapiere, 11) abgedruckt.

Abbildung 5: Vergleich des Erfüllungsgrades der Checklistenoberpunkte über alle Objekte



Quelle: Eigene Darstellung.

3. Interviews im Vergleich

Für die Erfassung von weichen Faktoren wurden Interviews mit Gruppen von Akteuren bzw. mit am Bauprozess Beteiligten im weitesten Sinne geführt. In Frage kamen Personen, die Entscheidungsbefugnisse haben oder aus Sicht der Verfasser haben sollten bzw. welche die Auswirkungen der (nicht vorhandenen) Barrierefreiheit einschätzen können. Wichtig war, dass innerhalb einer Untersuchungsreihe Personen mit den gleichen Funktionen für das Projekt interviewt wurden, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen für die Gruppe der Objekte zu erhalten. In unserer Reihe zur Untersuchung der Barrierefreiheit¹⁹ von stichprobenartig ausgewählten Gebäuden und ihren Freiräumen an sechs staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wurden entsprechend dem Beteiligungsgrundsatz²⁰ die Baubeauftragten der Hochschulen, die Schwerbehindertenvertretungen²¹ und schwerbehinderte Nutzer, fast aus-

¹⁹ In Sinne §6 LBGG und § 50 LBauO.

²⁰ Barthel 20.08.2009, S. 2 Präambel: „... in Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere (...) einschließlich solcher, die sie unmittelbar betreffen,..“.

²¹ Schwerbehindertenvertretung im Sinne einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung nach § 95 SGB IX (19.06.2001): Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. SGB IX, vom 22.12.2008. In: BGBl.I S.160. Online verfügbar unter

schließlich Studierende mit Behinderung, befragt. Ergebnis dieser Gespräche ist eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Kenntnisse und Einflussnahme der Beteiligten auf die Qualität der barrierefreien Planung, der sich aus dem Gebäude allein sonst nicht einmal ähnlich differenziert ablesen lässt. WICHTIG ist nicht eine nicht vorhandene Zusammenfassung, sondern der O-Ton/Wortlaut der Antworten.

Konsequenterweise sind auch die Daten zu den Interviewpartnern anonymisiert worden. Die personenbezogenen Angaben liegen den Verfassern nach Hochschulstandorten getrennt vor, werden jedoch vereinbarungsgemäß geschützt.

Leider sind nicht alle Baubeauftragten bereit gewesen, dieses Interview zu unterstützen, so dass von den sechs Standorten nur jeweils vier Antworten für die Gruppe der Baubeauftragten vorliegen. Schwierig war ebenfalls, Bereitschaft bei Studierenden mit Behinderungen zu erzeugen, auch in dieser Befragungsgruppe sind nur jeweils vier von sechs möglichen Antworten vorhanden. Die Teilnahmequote der Schwerbehindertenvertretungen liegt dagegen über 100%, weil in einer Hochschule auch die Beauftragte nach § 89 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) zusätzlich befragt wurde und diese Ergebnisse mit eingearbeitet werden konnten. Damit liegen für diese Gruppe 7 Interviews bei 6 Standorten vor. Im einzelnen sind das:

Tabelle 11: Übersicht zu den vorhandenen Interviews

ObjektNr.	→ Baubeauftragter	→→ Schwerbehindertenvertretung	→→→ Studentin/Student ²²
(A)	X	X	/
(B)	X	X	X
(C)	X	X	X
(D)	/	X	X
(E)	/	X	X
(F)	X	X ²³ X ²⁴	/

<http://www.gesetze-im-internet.de>, zuletzt aktualisiert am 19.06.2001, zuletzt geprüft am 14.07.2009. Gibt es in einem Betrieb oder in einer Behörde mindestens fünf nicht nur vorübergehend beschäftigte schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, so ist eine örtliche Schwerbehindertenvertretung zu wählen.

²² Es stellten sich eine studierende Nutzerin eines Rollstuhls, eine Person mit Gehbehinderung, eine anders motorisch eingeschränkte Person und zusätzlich, in Ermangelung auskunftsbereiter Studierender mit Behinderungen, ein hochgradig sehbehinderter Dozent denselben Fragen.

²³ Schwerbehindertenvertretung nach § 95 SGB IX.

²⁴ Unabhängig von oder auch neben den betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen der Arbeitnehmerschaft können Betriebe oder Behör-

Quelle: Eigene Darstellung.

Die drei Fragebögen sind in vielen Punkten deckungsgleich, wurden aber in einzelnen Fragen an die Befragungszielgruppe angepasst. In der Gegenüberstellung sind die Fragebögen nicht gesondert ausgewiesen, sondern wenn möglich, kommen zu einer Frage alle Gruppen in einem Zuge zu Wort. Deutlich wird der Unterschied in den Fragestellungen immer dann, wenn nicht alle, sondern nur Antworten einzelner Gruppen angeführt sind. Die Antworten sind jeweils zu den genannten Befragungszielgruppen zusammen gefasst und durch gekennzeichnet. Die Fragen sind aus diesem Grund nicht genau so nummeriert wie in den ursprünglichen Fragebogenvordrucken.

✍ Hinter diesem Zeichen, in einem Kasten und kursiv abgesetzt erfolgen die auswertenden Rückschlüsse jeweils am Ende einer Frage oder nach einer Summe von Fragen, unter den Antworten.

3.1. Allgemeines zur Hochschule/Universität

3.1.1. Sind die Gebäude auf dem Campus öffentlich zugänglich?

➔ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja B;C;F

nein

in Teilen A

Welche?

- (A) Ausnahmen sind z.B. Labore, Serverräume usw.
- (B) Bis auf wenige Ausnahmen alle
- (C) Alle Teile des Gebäudes
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) entfällt

den im Interesse der Belange von behinderten Angehörigen die Verantwortlichkeiten unterschiedlich regeln. Im § 89 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) wird verbindlich die Wahl einer oder eines Behindertenbeauftragten jeweils für jede Hochschule des Landes angeordnet, der die Belange behinderter Hochschulmitglieder vertritt und zwar auch dann, wenn nicht mindestens fünf schwerbehinderte Angestellte oder Beamte tätig sind. Die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte wirkt darauf hin, Nachteile für Behinderte zu beseitigen. Sie oder er wirkt insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen für Mitglieder und Angehörige der Hochschule mit, soweit die Aufgaben nicht durch die Schwerbehindertenvertretung nach § 95 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (...) wahrgenommen werden.

→→Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

ja A;B;C;D;F1;F2
 nein E
 in Teilen □

Welche?

- (A) Entfällt
- (B) Entfällt
- (C) Ja alle (ist insgesamt ein Gebäude mit verschiedenen Bereichen)
- (D) Alle, bis auf die reinen Wohnheime
- (E) Haupthaus steht den dort Studierenden und Besuchern innerhalb der Öffnungszeiten offen. Nach den Öffnungszeiten ist ein Betreten nur noch mit einer Art Schlüssel möglich (nur für Studenten); Apartmenthäuser nur für Studenten
- (F) Alle

✍ Die Meinungen zur Einordnung als öffentliche Gebäude gehen nur in geringen Maß auseinander. Die Unterschiede dürften aus unterschiedlichem Verständnis der Frage her rühren, nämlich ob sie tatsächlich zugänglich sind. Unabhängig davon handelt es sich um Gebäude mit öffentlichen Nutzungen, die der DIN 18024 Teil 2²⁵ unterliegen.

3.1.2. Stehen die Gebäude auf dem Campus für Sie offen?

→→→Antwort der Studierenden:

ja C;D;E
 nein □
 in Teilen B

Welche?

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Nicht alle Räume des Campus sind barrierefrei
- (C) Das gesamte Gebäude mit allen Bereichen
- (D) Entfällt
- (E) Entfällt
- (F) Kein Interview vorhanden

✍ Wie bei der ähnlich lautenden Frage an die anderen Interviewzielgruppen erwarten die Studierenden die Zugänglichkeit aller Bereiche, tatsächliche Zugänglichkeit im Sinne der Barrierefreiheit wird sofort einschränkend angeführt.

²⁵ DIN 18024 -2, 11.1996: Barrierefreies Bauen - Teil 2: Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen.

3.1.3. Ist der Campus barrierefrei an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja B;D;E

nein C

in Teilen

Welche?

(A) Kein Interview vorhanden

(B) Entfällt

(C) Entfällt

(D) Entfällt

(E) Entfällt

(F) Kein Interview vorhanden

✍ Hier wird die Erfahrung erfragt, ob die Schnittstellen zwischen dem öffentlichen Personennahverkehr und den Campus überwindbar sind. Offensichtlich sind hier schon Ausfälle. Insgesamt ist die Erfahrung der Studierenden an dieser Stelle eher positiv.

3.1.4. Welche Zielgruppen sehen Sie als Nutzer des Gebäudes?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

(A) Mitglieder der Hochschule

(B) Studierende, Mitarbeiter, Gäste und die Öffentlichkeit in geringem Maße (speziell bei besonderen Veranstaltungen)

(C) Interessierte Besucher, Studenten, Dozenten, Mitarbeiter – im Prinzip alle

(D) Kein Interview vorhanden

(E) Kein Interview vorhanden

(F) Studenten und Mitarbeiter

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

(A) Schwerbehinderte Mitarbeiter und Studenten

(B) Studierende

(C) Studenten, Dozenten, alle Besucher (egal welcher „Gruppen“ der Vorstellungen...)

(D) Studenten und Auszubildende, Teilnehmer der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeiter der Hochschule, Nutzer der Bibliothek, Besucher der Mensa, Sportgruppen, Besucher der Buchhandlung

(E) Studenten, Kooperationspartner, Personen, die zur Fortbildung kommen.

(F) 1 Studenten, Mitarbeiter und Schüler

2 Studierende, Mitarbeiter, Gäste

✍ Von den Hochschulen wird eine große Öffentlichkeitswirksamkeit erwartet, die Zielgruppen der Gebäude werden in ihrer Vielfalt und Größenord-

nung aber kaum erkannt. Die Hochschulen sind Arbeitgeber für eine große Zahl von fest angestellten und Honorarbasis oder sogar unbezahlt tätigen Mitarbeitern. Dazu kommen für ausgelagerte Aufgaben viele externe gewerbliche Dienstleister, die sich regelmäßig oder auch unregelmäßig in den Gebäuden und im Freiraum bewegen müssen, unabhängig von überhaupt bekannten Behinderungen. Liefer- und Entsorgungsdienste müssen nahezu täglich bestimmte Volumen in und aus alle(n) Gebäude(n) transportieren. Eingeschriebene Studierende, aber auch Schüler, Alumni, Weiterbildungsinteressierte, Senioren, Bibliotheks- und Mensanutzer gehen aus und ein. Gäste werden zu allen möglichen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen oder erscheinen namentlich unaufgefordert auf die organisatorischen Hinweise der Öffentlichkeitsabteilungen hin. Letztlich bieten sich Hochschulen aufgrund ihrer technischen, räumlichen und personellen Ausstattung für lokalen, regionalen, überregionalen und internationalen Austausch und Begegnung an. Sie unterliegen damit einem besonderen Interesse an selbstverständlicher Zugänglichkeit und Barrierefreiheit.

3.1.5. Gibt es Angebote für eine Kinder- oder Senioren-Uni?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja A;B;F
nein C

(A) Kinderuni, Seniorenuni ist in Planung

→ → *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja A;B;D;F
nein C;E

3.1.6. Gibt es Angebote für eine familiengerechte Hochschule?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja A;B;C;F
nein □

(A) Familienuni

→ → *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja A;B;C;E;F
nein D

✍ Mit diesen Antworten wird der beabsichtigte Ausbau der Öffentlichkeitswirksamkeit bestätigt. Die genannten Zielgruppen werden die Hochschulen eher unregelmäßig aufsuchen, die Barrierefreiheit selbstverständlich voraussetzen und müssen sich stets räumlich neu orientieren.

3.1.7. Können Sie sich auf der Internetseite der Hochschule/Uni gut orientieren?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja B;D;E

nein □

in Teilen C

(C) Durch Seheinschränkung schwer, nur stark vergrößert / mit Hilfsmitteln

✍ Zur Vororientierung für „Neue“ gehört selbstverständlich das Internet. Egal, ob man sich vor Ort gut zurecht findet oder nicht, die Hinweise aus dem Internet werden besonders von Menschen mit Wahrnehmungsbehinderungen intensiv zur Vorbereitung eines Besuches genutzt. Manches bauliche Defizit zur Orientierungsunterstützung kann durch Hilfestellungen im Internet gemildert werden. Für Menschen mit Seheinschränkungen müssen extreme Vergrößerungen oder alternativ Sprachausgabe möglich sein. Bei der Programmierung sind daher die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Internet²⁶ maßgebend.

3.1.8. Wer ist für Planung/Instandhaltung der Gebäude/Freianlagen zuständig?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften,²⁷ Freianlagen und kleinere Bauten Uni
- (B) Bedarfsanmeldung durch Universität; Planen und Bauen und größere Instandhaltungen durch landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften,²⁸ Wartung und Pflege durch Universität
- (C) Baubeauftragter
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Die landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften²⁹ (in erster Linie) und in gewissem Umfang das entsprechende Dezernat der Hochschule (nutzende Verwaltung)

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden

²⁶ Barrierefreie Informationstechnikverordnung M-V (BITVO M-V).

²⁷ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

²⁸ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

²⁹ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften³⁰

- (B) Verwaltung der Universität, Dezernat Bau
- (C) Baubeauftragter
- (D) Regionale Stelle der landeseigenen Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften³¹
- (E) Die Hochschule
- (F) 1 Instandhaltung – das zuständige Dezernat der Hochschule; andere Dienstleister, externe Firmen
2 das zuständige Dezernat der Hochschule

Die Gebäude der Hochschulen sind in den meisten Fällen Landeseigentum, werden hauptverantwortlich von landeseigenen Betrieben verwaltet. Die Schnittstellen der Aufgaben zwischen Hochschulen und Landesverwaltung können nicht eindeutig erfasst werden. Deutlich ist, dass die Bauabteilungen an den Hochschulen klein sind und größere Baumaßnahmen trotz der Autonomie nicht allein koordinieren. Der Bau-Bedarf wird jedoch von den Hochschulen definiert. Einflussnahme auf die Bedarfsbeschreibung ist eine wichtige Stellschraube bei großen Vorhaben und geeignet, um die Barrierefreiheit als festes Ziel zu definieren. Kleine Vorhaben können immer auch Barrierefreiheit fördern oder bremsen. Die aus dieser Untersuchung abzuleitenden Maßnahmen können in die entsprechenden Größenordnungen und Prioritäten den Hochschulbauabteilungen bzw. der Landesverwaltung zugeordnet werden.

3.1.9. Sind Sie an Planung/Instandhaltung der Gebäude/Freianlagen beteiligt?

➔ Antwort des Baubeauftragten:

ja A;B;C;F

nein □;

Wer?

- (A) Keine Antwort
- (B) Die Referate des Dezernates Technik, Bau, Liegenschaften
- (C) Entfällt
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Wir definieren die Bedarfe und werden in Planung und Ausführung mit einbezogen

➔➔ Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

ja A;C;E

³⁰ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

³¹ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

nein B;F1;F2

zum Teil D

Wer?

(A) Einladung zu den Gesprächen der landeseigenen Verwaltung mit der Hochschulleitung zur Bauplanung und Umsetzung; Beteiligung bei Sanierungen von Altbauten, besonders wenn keine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit möglich, gemeinsame Suche nach Kompromisslösungen

(B) Eher selten, nur auf mein vehementes Drängen

(C) Kein Kommentar

(D) Teilweise durch den Verwaltungsleiter der Hochschule

(E) Kein Kommentar


(F) Entfällt

→→→Antwort der Studierenden:

ja

nein B;C;D;E

Wer? Kommentare entfallen

 Auswertung gemeinsam unter 3.1.13.

3.1.10. Werden bei der Planung von Baumaßnahmen Vereine oder Verbände von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen³² beteiligt?

→Antwort des Baubeauftragten:

ja A;B;C

nein F

weiß ich nicht

Wer?

(A) Jede zweite Bausitzung inklusive Schwerbehindertenvertretung

(B) In der Universität wird der Behindertenbeauftragte beteiligt.

(C) Behindertenbeauftragter der eigenen und einer weiteren Hochschule in der Stadt, landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften³³

(D) Kein Interview vorhanden

(E) Kein Interview vorhanden

(F) Durch uns nicht, wie die landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften³⁴ das handhabt? Sie stimmen sich mit den Behörden ab

³² Beispiel für Menschen mit Behinderungen: Betroffene mit Einschränkungen der Mobilität, und/oder des Sehens, des Hörens, des Lernens, Menschen mit Kleinwuchs, andere ...

³³ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.


³⁴ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja C
nein B;D;E;F1;F2
weiß ich nicht A

Wie?

- (A) Ich denke nicht
- (B) Entfällt
- (C) Durch die Behindertenvertretungen der Hochschule und der Kommune; landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften³⁵
- (D) Entfällt
- (E) Nein weil die eigene Schwerbehindertenvertretung beteiligt ist
- (F) Entfällt

 *Auswertung gemeinsam unter 3.1.13.*

3.1.11. Werden bei der Planung von Baumaßnahmen Studierende mit unterschiedlichen Behinderungen beteiligt?

→ *Antwort des Baubeauftragten::*

ja
nein A;C;F
weiß ich nicht

Wie?

- (A) Entfällt
- (B) Die Gebäude der Universität sind öffentliche Gebäude nach der Landesbauordnung. Damit ist Barrierefreiheit zu gewährleisten. In den sanierten und neu gebauten Hörsälen sind auch Angebote für Studierende mit Seh- und Höreinschränkungen vorhanden.
- (C) Entfällt
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Entfällt

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja C;E
nein B;D;F2
weiß ich nicht A;F1

Wie?

- (A) Ich denke nicht
- (B) Entfällt
- (C) Entfällt
- (D) Entfällt

³⁵ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

(E) Jeder Bereich verfügt über eine Art Vertrauens- Schwerbehindertenvertreter: über diesen können Studenten Einfluss auf die Planung nehmen.

(F) Entfällt

→→→ *Antwort der Studierenden (konkret beteiligt?):*

ja

nein B;C;D;E

Hinweise?

(A) Kein Interview vorhanden


(B) Entfällt

(C) Die Behindertenvertretung oder der Baubeauftragte war noch nicht vor Ort, hat noch nicht an der Hochschule gearbeitet, zu dem Zeitpunkt

(D) Entfällt

(E) Entfällt

(F) Kein Interview vorhanden

 *Auswertung gemeinsam unter 3.1.13.*

3.1.12. Arbeiten Sie regelmäßig mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja A;B;C

nein F

Wie?

(A) Siehe 3.1.10. (Jede zweite Bausitzung inklusive Schwerbehindertenvertretung)


(B) Die Planungen werden vorgestellt und abgestimmt

(C) Hinzugezogen zu baulichen Maßnahmen und Fragen der Umsetzung

(D) Kein Interview vorhanden

(E) Kein Interview vorhanden

(F) Entfällt

 *Auswertung gemeinsam unter 3.1.13.*

3.1.13. Arbeiten Sie regelmäßig mit dem Baubeauftragten zusammen?

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja A;C

nein B;D;E;F1;F2

Wie?

(A) Einladung zu den Gesprächen der landeseigenen Verwaltung mit der Hochschulleitung zur Bauplanung und -umsetzung; Beteiligung, wenn bei Sanierungen von Altbauten keine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit möglich, gemeinsame Suche nach Kompromisslösungen

(B) Entfällt

- (C) gemeinsame Planung von Änderungen oder ähnlichem, die das Bauliche betreffen und damit auch die Barrierefreiheit
- (D) Entfällt
- (E) Nein, da dort Fachkräfte für Immobilienmanagement vorhanden sind und keine Baubeauftragten.
- (F) Entfällt

✍ Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen oder Behindertenbeauftragten nach LHG M-V an den Bauaufgaben erfolgt allenfalls in der Hälfte der befragten Fälle, Studierende werden in der Regel gar nicht beteiligt, in manchen Fällen werden sie durch die Schwerbehindertenvertretungen gefragt. Die Zusammenarbeit zwischen Baubeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen wird von den Schwerbehindertenvertretungen deutlich kritischer gesehen als die Baubeauftragten dies äußern. Die Schwerbehindertenvertretungen werden von den Baubeauftragten genannt, wenn es um die Beteiligung der Vereine und Verbände zu Fragen der Barrierefreiheit geht. Beteiligungen an den Bauaufgaben wie die Definition des Bedarfs, die Beratung bei konkreten Planungen, die Kontrolle der Umsetzungen ist für die Schwerbehindertenvertretungen zum Teil sehr schwierig, weil es sich in den wenigsten Fällen um Fachleute aus baulicher Sicht handelt. Trotzdem gibt es zu einer möglichst frühzeitigen Beteiligung von Betroffenen keine Alternative. Wichtig ist die haftungsrechtliche Absicherung und gezielte Weiterbildung der Schwerbehindertenvertretungen und die kontinuierliche Zusammenarbeit in Baufragen.

3.1.14. Gab es in den letzten Jahren bei Ihnen Resonanzen von Menschen mit Behinderungen?

➔ Antwort des Baubeauftragten:

ja B;C;F
nein A;

Welche?

- (A) Entfällt
- (B) Wenn es um ganz spezielle Anforderungen an Arbeitsplätzen usw. ging
- (C) Positive über den Umgang mit der Handhabe...
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Nur in geringem Umfang, es ging dabei hauptsächlich um den Zugang zum Hauptgebäude

➔➔ Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

ja A; B;C;E;F1
nein D

Welche?

- (A) Eine positive Resonanz eines betroffenen Rollstuhlfahrers, der es gut

fand, dass wir uns auch um Fragen der Barrierefreiheit kümmern und mich sehr unterstützt hat bei der Entscheidung ein Behinderten-WC zu gestalten, da die entsprechende DIN Norm hier nicht realisierbar ist.

- (B) Als Beratungsstelle werden wir aufgesucht, wenn es um Unzugänglichkeiten bei den Gebäuden geht (z. B. bei der Notwendigkeit barrierefreier Lehr-Räume)
- (C) Positive über die Handhabung
- (D) Entfällt
- (E) Zum Öffnen der Türen, waren zu schwer
- (F) 1 Bibliothek, wegen einer Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin
2 Unterschiedliche – z.B: dass die Gebäude nicht behindertengerecht sind – zentrale Einrichtungen sind es aber (Bibliothek, Mensa, Rechenzentrum usw.)

→→→Antwort der Studierenden:

ja B
nein C;D;E
Kommentare entfallen

3.2. Allgemeines zur Barrierefreiheit

Baubeauftragter Objekt B: *Die Fachlichkeit dieses Blocks liegt bei uns bei dem Behindertenbeauftragten und das funktioniert gut.*

3.2.1. Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?

→Antwort des Baubeauftragten:


ja □;
nein A;B;C;F

→→Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

ja A;B;E; F2
nein C;D;F1

→→→Antwort der Studierenden:

ja B;C
nein D;E

 Auswertung gemeinsam unter 3.2.5.

3.2.2. Kennen Sie das Behindertengleichstellungsgesetz BGG?

→Antwort des Baubeauftragten:

ja C;
nein A;B;F

→→Antwort der Schwerbehindertenvertretung:


ja A; B;C;D;E;F1;F2

nein

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja B;C;D;E

nein

 *Auswertung gemeinsam unter 3.2.5.*

3.2.3. Kennen Sie die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja C;

nein A;B

in Teilen F

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja A;B;C;D;E;F1;F2

nein

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja B;C

nein D;E

 *Auswertung gemeinsam unter 3.2.5.*

3.2.4. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Inklusion“?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

(A) Keine Antwort

(B) Keine Antwort

(C) Noch nicht gehört

(D) Kein Interview vorhanden

(E) Kein Interview vorhanden

(F) Ist mir nicht bekannt

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

(A) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in vollem Umfang unter Wahrung von Autonomie und Unabhängigkeit

(B) Den Einschluss behinderter Menschen, bevor es zu einem Ausschluss kommen kann, Heterogenität als Normalität, Höherentwicklung von „Integration“

(C) Noch nicht gehört

(D) Der Begriff ist mir nicht bekannt

(E) Wurde nicht beantwortet


(F) 1 Das sagt mir nichts.

2 (schnell gegoogelt) Dazugehörigkeit, Einbeziehen

→→→ *Antwort der Studierenden:*

(A) Kein Interview vorhanden

- (B) Ein gesellschaftliches System, das durch seine Heterogenität auszeichnet, in dem es allen Menschen eine chancengleiche Partizipation ermöglicht
- (C) Noch nicht gehört
- (D) Noch nie gehört
- (E) Teilhaben am gesellschaftlichen Leben
- (F) Kein Interview vorhanden.

 Auswertung gemeinsam unter 3.2.5.

3.2.5. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Barrierefreiheit“?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Ähnlich wie rollstuhlgerecht
- (B) Keine Antwort
- (C) Zugänglichkeit für alle, gefahrenfrei und barrierefrei gestalten/bauen
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Ungehinderten Zugang für Behinderte, ungehinderte Nutzung des Gebäudes, Toiletten, Räume, Arbeitsplätze usw.

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Gestaltung von baulichen Anlagen, Verkehrsmitteln, akustischen und visuellen Informationsquellen, Systemen zur Informationsverarbeitung, Kommunikationsquellen in der Weise, dass sie schwerbehinderten Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und vollkommen ohne fremde Hilfe zugänglich sind
- (B) Räume + Gegenstände (auch Medien) müssen so sein, dass sie allen Menschen, auch denen mit Erkrankungen/Behinderungen zugänglich sind
- (C) Gefahrloses und zugängliches Bauen/ Gestalten für alle Nutzer der Einrichtungen
- (D) Die Schranken für Behinderte zu beseitigen, damit jegliche Einrichtungen incl. Informationstechniken selbständig genutzt werden können
- (E) Wurde nicht beantwortet
- (F) 1 Dass es keine Hindernisse gibt, alles erreichbar ist und die Behinderten normal arbeiten können.
2 Menschen mit körperlicher Behinderung Zutritt zu verschaffen

→→→ *Antwort der Studierenden:*

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Uneingeschränkter Zugang zu allen Lebensbereichen ohne fremde Hilfe
- (C) Zugänglichkeit zu allen Bereichen, in jeder Form, für alle Menschen
- (D) Das Einrichtungen bzw. Veranstaltungen für Menschen mit Handicap ohne Probleme zu erreichen sind (Fahrstühle, Wege, die für Rollstühle befahrbar sind etc.)
- (E) Jeden Ort ohne fremde Hilfe erreichen zu können

(F) Kein Interview vorhanden

✍ Die UN-Behindertenrechtskonvention ist allgemein schlecht bekannt. Es verwundert nicht, dass das BGG und die Integrationsgesetze den Schwerbehindertenvertretungen bekannt sind, alarmiert aber, dass die Baubeauftragten zu allen Fragen hier so gut wie keine zufrieden stellende Antwort geben können. Inklusion ist für die Bauwelt ein Fremdwort und Barrierefreiheit wird nach wie vor mit rollstuhlgerecht gleichgesetzt, das wird auch mit den genannten Aktivitätsorten im Gebäude deutlich. Die Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit ist in der Bauwelt noch auf dem Stand von vor 15 Jahren.

3.2.6. Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit an den Hochschulen?

→ Antwort des Baubeauftragten:

- (A) Sehr wichtig, jedoch auch Kompromisse z.B. wegen Altbauten
- (B) Siehe Antwort 3.1.11.
- (C) Sehr wichtig
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Sehr wichtig, wir sind bemüht, Barrierefreiheit Stück für Stück in jedem Gebäude zu erreichen

→→ Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

- (A) Sehr wichtig
- (B) Unabdingbar!
- (C) Sehr wichtig
- (D) Für sehr wichtig
- (E) Für sehr wichtig, da man jedem Studenten die gleiche Chance geben muss. Ob mit oder ohne Behinderung sollte ein Studium nicht an baulichen Hürden der Hochschule scheitern.
- (F) 1 Sehr wichtig, damit alle studieren können und nicht durch ihre Behinderung behindert werden.
2 Schon wichtig, es ist eine andere Zielgruppe

→→→ Antwort der Studierenden:

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zur Hochschule für alle
- (C) Sehr wichtig
- (D) Für sehr wichtig, da jeder die gleichen Chancen haben sollte, Bildung wahr nehmen zu können.
- (E) Sehr wichtig
- (F) Kein Interview vorhanden

✍ Die Grundtendenz zur Barrierefreiheit ist vorhanden, keiner der Befragten sieht dieses Thema als unwichtig an. Der Unterschied wird deutlich im

Spannungsfeld zwischen „unabdingbar“ und „bemüht, aber Kompromisse“.

3.2.7. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit bei Ihren Forderungskatalogen?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- genauso wichtig wie Brandschutzplanung A;B
- genauso wichtig wie Energetische Überlegungen A;B;C
- genauso wichtig wie Tragwerksplanung A;B
- ... genauso wichtig wie

(F) alle anderen Punkte

(B) ist grundsätzlich bei Sanierungen und Neubauten zu erbringen. In Altbauten erfolgt soweit möglich Nachrüstung.

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- genauso wichtig wie Brandschutzplanung B;C;D;E
- genauso wichtig wie Energetische Überlegungen A;B;D
- genauso wichtig wie Tragwerksplanung B;D
- ... genauso wichtig wie

(F1) alles andere

(F2) andere Überlegungen

✍ Weitgehend herrscht hier Einigkeit. Aber genannt sei hier eine wichtige Ergänzung als Menschenrechts-Statement von D →→: Barrierefreiheit ist wichtiger als Design und Gestaltung und Denkmalschutz.

3.2.8. Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten für die Barrierefreiheit ein?

(Angaben in % bezogen auf die Bausumme)

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) 5-7%
- (B) Keine Antwort
- (C) 5-7%
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) 3%

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) 5%
- (B) kann ich nicht einschätzen
- (C) keine Antwort
- (D) 10%
- (E) Unter 1%
- (F) 1 30%
- 2 kann ich nicht einschätzen

✍ Für Nichtfachleute eine schwere Frage, meist wird der Mehrkostenanteil deutlich überschätzt. Er liegt bei Neubauten bei 2-3%,³⁶ die Mehrkosten steigen im Verhältnis, je kleiner die Vorhaben sind.

3.2.9. Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip und drei Prioritätsstufen³⁷?

ja
 nein A;B;C;F

Wie würden Sie es kurz erklären? entfällt

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja A;E
 nein B;C;D;F1;F2

Wie würden Sie es kurz erklären?

- (A) Prinzip zur Umsetzung der Barrierefreiheit, bei Ausfall eines Sinnes (Hören, Sehen, Tasten) müssen Informationen für die beiden anderen Sinne verfügbar sein, wobei hier drei Prioritätsstufen unterschieden werden: 1. Priorität haben Alarme; Notrufe, deren Fehlen Gefahr für Leib und Leben bedeuten, d.h. sie müssen nach dem 2-Sinne-Prinzip funktionieren; 2. Priorität haben Informationen, die Entscheidungen bedingen und wo keine Nachfragen möglich sind, z.B. Lautsprecherdurchsagen auf dem Bahnhof, aber auch Nachrichteninformationen, 3. Priorität haben Informationen, die nachfragbar sind, also im Sinne von Kommunikation.

Weitere wurden nicht beantwortet.

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja B;

³⁶ „Bei Neubauten verursacht hindernisfreies Bauen Mehrkosten von weniger als zwei Prozent der Bausumme. Dies entspricht in der Größenordnung der Baureinigung oder einem Bruchteil der Rabatte und Skonti der Werkverträge. (...) Jeder Rückkommensantrag des Bauherrn und jede Änderung der ausführenden Architekten kosten mehr. Was man beim Neubau verpasst, wird teurer. Dies gilt für alle Fehlplanungen. Aber auch bei Umbauten sind Anpassungskosten, mindestens bei öffentlichen Bauten, nicht dramatisch.“ (Volland, Bettina; Manser, Joe (2004): Hindernisfrei in Franken und Rappen. Wie viel kostet hindernisfreies Bauen in der Schweiz? Ergebnisse der Nationalfonds-Studie «Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess». Projektteil A «Technische und finanzielle Machbarkeit», Nationalfondsprojekt 45 «Probleme des Sozialstaats». Herausgegeben von Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. (Informationsbroschüre zur Forschungsarbeit der ETH Zürich). Online verfügbar unter http://www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten_d.php#einleitung, zuletzt aktualisiert am 17.06.2004, zuletzt geprüft am 08.02.2010.).

³⁷ Hinweis: alle Informationen über 2 Sinne zugänglich; P1 Gefahr/ P2 Lenkung/ P3 Unterstützung.

nein C;D;E

Wie würden Sie es kurz erklären?

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Keine Antwort
- (C) Entfällt
- (D) Entfällt
- (E) Entfällt
- (F) Kein Interview vorhanden

✍ Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiger Bestandteil der Barrierefreiheit insbesondere für Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen, ist aber kaum bekannt. Entsprechend wenig sind bauliche Reaktionen bekannt, die darauf aufbauen. Das Ergebnis der Gesamtuntersuchung widerspiegelt diesen Fakt, Sinnesbehinderungen werden baulich wenig beachtet.

3.3. Zur Barrierefreiheit der Gebäude und der Freianlagen

3.3.1. Sind die Gebäude auf dem Campus barrierefrei?

➔ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja C
 nein □
 in Teilen A;B;F

Welche?

- (A) Z.T. Altbauten (Wirtschaftswissenschaften, Germanistik u.a.), alle Neubauten
- (B) Keine Antwort
- (C) Entfällt
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Vollständig denke ich nicht. Aber 4 Häuser, die Bibliothek und eine Außenstelle.

➔➔ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja C;E
 nein □
 in Teilen A; B;D;F1

Welche?

- (A) Schwierig, da es einen einheitlichen Campus nicht gibt, Uni ist sehr dezentralisiert, es gibt den neuen Campus am x-Platz sowie viele Institute und andere Einrichtungen in der ganzen Stadt verstreut. Neubauten sowie einige Altbauten bei Rekonstruktion in Teilbereichen barrierefrei erschlossen, z.B. neue UB, Hauptgebäude teilweise durch Rampe und Fahrstuhl, Audimax - Erdgeschoss durch Einbau eines Lifts, 1. Etage aus Denkmalschutz- und Brandschutzgründen nicht

- (B) Keine Antwort
- (C) Entfällt
- (D) ein Lehrgebäude, wenn der Fahrstuhl endlich in Betrieb genommen werden kann, ein Lehrgebäude in Teilen, Lehrgebäude x, ein Wohnheim, Sporthalle
- (E) Alle
- (F) 1 die neu umgebauten Gebäude (die mit den Aufzügen)
2 4 Häuser, Bibliothek, Mensa (Studentenwerk), Rechenzentrum

→→→ *Antwort der Studierenden (aus ihrer persönlichen Sicht):*

- ja C;E
- nein
- in Teilen B;D

Welche?

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Seminarräume der Grundschulpädagogik, Räume der x-x-Str., die Räume auf dem Campus sind es nur teilweise
- (C) entfällt
- (D) Für mich persönlich schon, da mein Handicap nur leicht meine Bewegungsmöglichkeiten einschränken. Für Rollstuhlfahrer sieht das Ganze schon anders aus, da sehr viele Treppen zu bewältigen sind und zur Zeit lediglich in einem Lehrgebäude ein Fahrstuhl zur Verfügung steht.
- (E) Entfällt
- (F) Kein Interview vorhanden

✍ Zur Barrierefreiheit der Gebäude werden übereinstimmende Antworten von allen befragten Gruppen gegeben.

3.3.2. Sind die Freianlagen auf dem Campus barrierefrei?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- ja C
- nein
- in Teilen A;B;F

Welche? Nur eine Antwort:

- (F) Zugänge zu den barrierefreien Gebäuden und die Borde sind ziemlich flach gehalten.

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- ja C;E;F1;F2
- nein D
- in Teilen A; B;

Welche?

- (A) Neuer Campus am x-Platz im Wesentlichen auch bei Freianlagen barrierefrei, allerdings z.T. Außenanlagen noch nicht fertig gestellt; im Altstadtbereich wo sich Hauptgebäude, Audimax, Prüfungsamt usw. befinden

den problematisch, zwar Absenkung der Bordsteine in einigen Bereichen, aber z.T. historische Pflasterung der Straßen für Rollstühle, gehbehinderte Personen usw. schwer zu bewältigen

- (B) Keine Antwort
- (C) Entfällt
- (D) Entfällt
- (E) Alle
- (F) Entfällt

→→→ Antwort der Studierenden:

ja B;C;D;E

nein

Bei den Freianlagen entstehen Differenzen bei Campus F, beide Schwerbehindertenvertretungen schätzen die aktuelle Umsetzung weniger kritisch ein als der Baubeauftragte. Studierendeneinschätzung gibt es leider nicht für F.

3.3.3. Ist der Campus barrierefrei erreichbar?

→ Antwort des Baubeauftragten:

Mit der Bahn	Ja B	Nein A;C	F weiß ich nicht
Mit dem Bus	Ja B	Nein A;C	F weiß ich nicht
Mit dem Fahrrad	Ja A;B;C;F	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht
Für den Rollstuhl	Ja B;F	Nein C	A weiß ich nicht

(B) Die Aussagen gelten für die Liegenschaften der Universität

→→ Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

Mit der Bahn	Ja E;F1;F2	Nein B;C	D weiß ich nicht
Mit dem Bus	Ja E;F1;F2	Nein B;C;D	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht
Mit dem Fahrrad	Ja C;D;E;F1;F2	Nein B	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht
Für den Rollstuhl	Ja D;E;F1;F2	Nein A;B;C	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht

→→→ Antwort der Studierenden:

Mit der Bahn	Ja B;E	Nein C;D	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht
Mit dem Bus	Ja D	Nein B;C;E	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht
Mit dem Fahrrad	Ja E	Nein <input type="checkbox"/>	B;C;D weiß ich nicht
Für den Rollstuhl	Ja E	Nein B;C	<input type="checkbox"/> weiß ich nicht

Kritisch sind die Antworten unter nein, wobei es deutlich unterschiedliche Erfahrungen beim Campus B gibt. Die Schwerbehindertenvertretung und die Studierenden erkennen keine barrierefreie Erreichbarkeit, dagegen sind die erfragten Fortbewegungsmedien beim Baubeauftragten durchgehend als erreichbar angegeben. Im Grunde wird damit klar, dass es einheitliche Kriterien geben muss, nach denen die Situationen untersucht werden. Nur in diesem Fall ist eine sachliche und fachlich begründete Diskussion möglich.

3.3.4. Ist einkontrastreicher und taktile erfassbarer Übersichtsplan auf dem Campus vorhanden?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja
 nein A;C;F
 in Teilen B

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

ja F1;F2
 nein A;B;C;D;E
 (E) Ist aber in Arbeit

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja D
 nein B;C;E

☞ Diese Frage kann nach der Untersuchung eindeutig mit NEIN für alle beantwortet werden. Die Antworten zeigen wie im Punkt vorher, dass es einheitliche Kriterien geben muss, nach denen die Situationen untersucht werden. Nur dann ist eine fachlich begründete Diskussion möglich.

3.3.5. Können Sie alle Räume (Lehrangebot) benutzen wie jeder andere auch?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja C;D;E
 nein B
 in Teilen

3.3.6. Können Sie von allen Lehrräumen aus in einer akzeptablen Zeit eine sanitäre Einrichtung erreichen, die Sie gut benutzen können?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja C;D;E
 nein B
 in Teilen

3.3.7. Können Sie die Mensa benutzen wie jeder andere auch?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

ja D;E
 nein
 in Teilen B;C

(B) Treppenaufzüge ermöglichen den barrierefreien Zugang; enge Platzierungen erschweren die Nutzung als Mensch im Rollstuhl

3.3.8. Können Sie die Bibliothek benutzen wie jeder andere auch?

→→→Antwort der Studierenden:

ja D;E

nein B

in Teilen C

(C) Nur mit Hilfe von Mitteln, die vergrößern, und mit Hilfe von Anderen

3.3.9. Können Sie alle Professoren/Mitarbeiter in ihren Räumen erreichen?

→→→Antwort der Studierenden:

ja C;D;E

nein □

in Teilen B

✍ Die Antworten zu den Fragen 3.3.5 bis 3.3.9 belegen trotz der geringen Beteiligung, dass nicht alle Studierenden alle Lehrangebote, ein WC, die Mensa, die Bibliothek und die Dozenten erreichen. Hier werden die persönlichen Anforderungen und deren Erfüllungsgrad erfragt. Vermutlich liegt es nicht an dem unvergleichlich schlechten Campus B, sondern an den zugrunde gelegten Kriterien, dass in diesem Fall besonders diese eine Hochschule negativ heraus sticht. Die Antworten zeigen wie zweimal vorher, dass es einheitliche Kriterien geben muss, nach denen die Situationen untersucht werden. Z.B. ist mit der Checkliste eine fachlich begründete Diskussion möglich.

3.4. Zu den Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

3.4.1. Wie wurden die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?

→Antwort des Baubeauftragten:

(A) Z.T. siehe 3.3.1.

(B) Siehe 3.1.11.

(C) Fahrstuhl, Gänge ohne Stufe, Behinderten-WC

(D) Kein Interview vorhanden

(E) Kein Interview vorhanden

(F) Rampen, Aufzüge, es gibt jedoch keine kraftbetätigten Türen

→→Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

(A) Einbau von Fahrstühlen, Rampen, Lifts sowie Behinderten- WCs, z.T. inzwischen auch Beachtung bei Gestaltung der Außenanlagen, Absenkung der Bordsteine usw.

(B) Durch einen Fahrstuhl

(C) Fahrstuhl, BehindertenWC, breite Gänge, stufenlos

- (D) Teilweise Einbau sich automatisch öffnender Türen; Einbau eines Fahrstuhls, Bau von Rampen
- (E) Durch die Anbringung von automatisch öffnenden Türen
- (F) 1 nur eingeschränkt
2 unter anderem mit einem Fahrstuhl

→→→*Antwort der Studierenden:*

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Kinderwagen: teilweise Spieglecken in den Mensen; Geheinschränkungen: Aufzüge oder Handläufe am Treppengelände
- (C) Fahrstuhl, breite Gänge, keine Stufen, Behinderten-WC
- (D) Eher nicht so gut, da wie schon oben beschrieben, viele Treppen zu bewältigen sind. Weiter gibt es auch, nach meiner Kenntnis, keine Hilfsmittel, um motorisch eingeschränkte Menschen zu unterstützen.
- (E) Gut, es ist alles barrierefrei
- (F) Kein Interview vorhanden

3.4.2. Wie wurden die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?

→*Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Keine Antwort
- (B) Noch unzureichend
- (C) Gar nicht
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Kann ich nichts zu sagen, ich habe bis jetzt noch keinen Bedarf erkannt. Aber individuelle Lösungen sind denkbar.

→→*Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Weiß ich nicht, aber ich denke bisher nicht berücksichtigt
- (B) Gar nicht
- (C) Gar nicht
- (D) Überhaupt nicht
- (E) Beleuchtung optimiert, Flucht- und Rettungswege in Überarbeitung, Anbringung von Hinweistafeln
- (F) 1 da gibt es nichts Besonderes
2 Nummern an den Schildern sind eingestanz, es können Förderungen über die Sozialberatung beantragt werden (z.B. Hörgeräte, Software zum Vergrößern usw.)

→→→*Antwort der Studierenden:*

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Höreinschränkungen: FM-Anlagen³⁸

³⁸ „Die drahtlose Signalübertragungsanlage (FM- Anlage) nimmt direkte

- (C) Gar nicht
- (D) Gar nicht
- (E) Fällt mir schwer, das zu beurteilen, bin ja nicht wahrnehmungsbehindert
- (F) Kein Interview vorhanden

3.4.3. Wie wurden die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen³⁹ berücksichtigt?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Keine Antwort
- (B) Keine Antwort
- (C) Gar nicht
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Kann ich nichts zu sagen, das ist eher etwas für die Studienberatung.

→ → *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Weiß ich nicht
- (B) Kognitiv eingeschränkte Menschen studieren in der Regel nicht
- (C) Gar nicht
- (D) Überhaupt nicht
- (E) Ähnlich wie vor; sind sehr selten
- (F) 1 Da gibt es nichts Besonderes
2 Gar nicht

→ → → *Antwort der Studierenden:*

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Keine Antwort
- (C) Gar nicht
- (D) Gar nicht
- (E) Fällt mir schwer, das zu beurteilen, bin ja nicht kognitiv behindert
- (F) Kein Interview vorhanden

3.4.4. Wie wurden die Bedürfnisse von anderen Menschen⁴⁰ außerhalb der

die Stimme des Sprechers durch ein nahe am Mund des Sprechers gehaltenem Mikrofon auf. Störgeräusche werden maximal reduziert und Nachhall ausgeblendet. Die drahtlose Ankopplung des Sprachsignals mit dem Hörgerät, überbrückt die Distanz von Sprecher und Zuhörer auf ideale Weise, bei gleichzeitig uneingeschränkter Mobilität der Kommunikationsteilnehmer. So werden die negativen Einflüsse der Raumakustik weitestgehend reduziert. (...) Der Haupteinsatzbereich der FM- Anlagen sind die Schulklassenzimmer.“ Bühner 09.05.2005.

³⁹ Beispiel: Lern- und Sprachbehinderte, demenzielle und psychische Erkrankungen, Kinder.

⁴⁰ Beispiel: ältere, klein- und großwüchsige Menschen.

Norm berücksichtigt?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Keine Antwort
- (B) Keine Antwort
- (C) Fahrstuhl, ansonsten nicht
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Kann ich nichts zu sagen.

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Weiß ich nicht, aber ich denke bisher nicht berücksichtigt
- (B) Gar nicht
- (C) Fahrstuhl
- (D) Überhaupt nicht
- (E) Klare Struktur, klare Hinweise, Vermeidung von Stolperfallen
- (F) 1 Seniorenuni, Unterstützung der Rentner durch die Hochschule (Weiterbildungen, es wird ein PC zur Verfügung gestellt)
2 gar nicht, individuell darauf eingehen

→→→ *Antwort der Studierenden:*

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Keine Antwort
- (C) Fahrstuhl
- (D) Gar nicht
- (E) Ich verstehe diese Frage nicht
- (F) Kein Interview vorhanden

Die Antworten zu den Fragen 3.4.1 bis 3.4.4 belegen, dass Anforderungen für motorische Behinderungen auch den Baubeauftragten am besten bekannt sind, dort werden einzelne Maßnahmen mehrfach aufgezählt. Bauliche Reaktionen auf Sinnesbehinderungen sind nur Schwerbehindertenvertretungen und einzelnen betroffenen Studierenden bekannt. Menschen mit kognitiven Behinderungen werden in der Regel nicht Studierende bzw. Lehrende sein. Trotzdem, die Frage bleibt, wie geht man mit den Menschen um, die in diesen Gebäuden arbeiten oder sie aus unterschiedlichen Gründen besuchen? Ein Untersuchungsobjekt gehört z.B. zur Medizinischen Fakultät, ist eine Lehrklinik. Dazu fehlen noch alle Antworten.

3.4.5. Welche Normen zur Barrierefreiheit wenden Sie grundsätzlich an?

Baubeauftragter Objekt B: *Die Anwendung der DIN erfolgt durch die Architekten und Planer.*

DIN 18024 Teil 1 Straßen, Plätze, Wege

Antwort der	→	→→
Ja	F	D;F2

Nein	C	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht	A		A;C;F1
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN 18024 Teil 2 Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	A;F		D;F2
Nein	C	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht		<input type="checkbox"/>	A;C;F1
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	<input type="checkbox"/>		D
Nein	C	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht	A;F		A;C;F1;F2
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Nein	C	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht	A;F		A;C;D;F1;F2
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN 32976 Blindenschrift – Anforderungen und Maße</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	<input type="checkbox"/>		F2
Nein	C		D
Kenne ich nicht	A;F		A;C;F1
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Nein	C;F	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht	A		A;C;D;F1;F2
Keine Antwort	B		B;E
<i>DIN ISO 3864-3 Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit</i>			
Antwort der	→		→→
Ja	F		F2
Nein	C	<input type="checkbox"/>	
Kenne ich nicht	A		A;C;D;F1
Keine Antwort	B		B;E
<i>Andere. Welche?</i>			
Antwort der	→		→→
(D)	Kein Interview	Barrierefreie	Informationstechnikverord-

nung Mecklenburg-Vorpommern (BITVO M-V), Arbeitsstättenverordnung, Richtlinie Bau für öffentliche Einrichtungen

✍ Die verneinende Antwort des Baubeauftragten von Campus C zur Anwendung der DIN 18024 verdeutlicht das Dilemma: Die DIN 18024, Teil 2 ist immerhin verbindlicher Bestandteil der Liste der Technischen Baubestimmungen für Mecklenburg-Vorpommern. Diese Norm nicht zu kennen, wie von den Baubeauftragten von Campus A und B angegeben, ist nicht weniger schlecht. Alle anderen Normen, die zur Barrierefreiheit beitragen könnten und immerhin Empfehlungscharakter haben, sind fast vollständig unbekannt.

3.4.6. Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus?

➔ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Keine Antwort
- (B) Ob Regelungen ausreichen ist eine philosophische Frage. Solange gebaut wird was Menschen mit Behinderungen brauchen ist das OK.
- (C) Keine Antwort
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Ja

➔➔ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Dazu habe ich zu wenig Fachkenntnis, um das zu beurteilen, aber im Gespräch mit einem Rollstuhlfahrer zeigte sich, dass dieser die DIN Normen nicht unbedingt in jedem Fall als optimal empfand.
- (B) Nein
- (C) Keine Antwort
- (D) Ja, bei konsequenter Umsetzung
- (E) Soweit bekannt, ja
- (F) 1 Kann ich nicht sagen.
2 Das ist schwer einzuschätzen

✍ Frage war nicht zielführend gestellt.

3.4.7. Welche Planungshilfen wenden Sie zusätzlich an?

➔ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Keine Angaben
- (B) HIS-GmbH Untersuchungen
- (C) Behindertenbeauftragter einer anderen Hochschule; landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in ge-

- eigneten Hochbauten und Liegenschaften⁴¹
- (D) Kein Interview vorhanden
 - (E) Kein Interview vorhanden
 - (F) Ich plane nicht, das macht die landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften⁴²

✍ Planungshilfen sind auch Entscheidungsgrundlagen für die Projektsteuerung oder das Facilitymanagement im weitesten Sinne. Die Hochschulen verfügen über einen großen Baubestand, die Baubeauftragten sind innerhalb des Lebenszyklus der Immobilien langfristig und nachhaltig tätig. Der Wert der Immobilie ist zu erhalten und die Eigenschaften an die Erfordernisse aktueller und zukünftiger Nutzungen anzupassen. Die Baubeauftragten an den Hochschulen stellen zum Teil deutlich ihre Befugnis und nachfolgend leider auch ihre Verpflichtung hinter die Landesverwaltung zurück und berufen sich im Zweifel auf diese hierarchische Einordnung. Angesichts der weitgehenden Hochschulautonomie ist die Verwaltungspraxis fraglich.

3.4.8. Welche Kenntnisse werden von Ihnen erwartet?

➔➔Antwort der Schwerbehindertenvertretung:

- (A) Die Betroffenen erhoffen sich Hilfe, so dass Kenntnisse des SGB IX, der Schwerbehindertenrichtlinie aber auch der Bauordnung erforderlich sind, d.h. was ist für öffentliche Gebäude vorgeschrieben, Rampengestaltung, Türbreite, Fahrstuhlgestaltung, Vorschriften für Behinderten- Was nötig ist.
- (B) Beratungsfähigkeit
- (C) Kenntnisse zur barrierefreien Nutzung des Gebäudes / Geländes
- (D) Umfängliche Kenntnisse auf allen Gebieten, mit denen Behinderte in Berührung kommen können
- (E) Mehr Fähigkeiten, Prozesse zu managen, da Fachleute diese umsetzen müssen
- (F) 1 Schwerbehindertengesetze, damit Barrierefreiheit erreicht wird bzw. erhalten bleibt
2 die gesetzlichen Bestimmungen

✍ Die Schwerbehindertenvertretungen sind in der Regel an den Hochschulen in bestimmten Bereichen baufern tätig und darüber hinaus ehrenamtlich gewählte Vertreter. Sie stehen ständig in dem Konflikt, die baulichen Fragen fachlich begleiten zu sollen, weil es keine anderen Beteiligungsmodelle gibt. Sie stehen auf beiden Seiten in der Pflicht – für die Menschen mit Behinderungen (in erster Linie werden die Mitarbeiter mit Behinderungen gesehen)

⁴¹ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁴² Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

und für die Bauabteilungen als erster Ansprechpartner, wenn es schwierig wird.

3.4.9. Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Die Schwerbehindertenvertretung⁴³
- (B) Keine Antwort
- (C) Das ist selbstverständlich in der heutigen Zeit, öffentliches Interesse
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Durch meine Ausbildung, durch die Anforderungen von Behinderten, durch die Öffentlichkeit (öffentliche Diskussion)

→ → *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Kann ich nicht mehr sagen, es gab in dem Sinne kein Schlüsselerlebnis
- (B) Ich bin Sonderpädagogin
- (C) Durch den Bau der Hochschule, da bei der Planung und beim Bau schon darauf geachtet worden ist
- (D) Im Zusammenhang mit den Auswahlverfahren zur Zulassung an der FH und durch die Einstellung eines Rollstuhl fahrenden Studenten an der FH sowie durch schwerbehinderte Kollegen und Kolleginnen
- (E) Da es ein großes Ziel des Trägers, einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts,⁴⁴ ist. Seit 40 Jahren ist immer wieder eine Weiterentwicklung der Technik zu sehen- diese muss angewandt werden.
- (F) 1 durch die Arbeit als Schwerbehindertenvertreter
2 durch die Arbeit als Behindertenbeauftragter

3.4.10. Woher nehmen Sie Ihre Informationen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit vorwiegend?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften⁴⁵
- (B) Behindertenbeauftragter
- (C) Behindertenbeauftragter einer anderen Hochschule; landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften;⁴⁶ Behindertenbeauftragte der Kommune
- (D) Kein Interview vorhanden

⁴³ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁴⁴ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁴⁵ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁴⁶ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

- (E) Kein Interview vorhanden
 (F) Normen und Vorschriften, in Zusammenarbeit mit den Planern
 →→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*
 (A) Bauordnung, Internet, Diskussionen mit Architekten, die Pläne für die Umbauten erstellen und besonders durch betroffene Mitarbeiter, die in der Regel am besten einschätzen können, was praktikabel ist und meist auch gute Ideen haben.
 (B) Keine Antwort
 (C) Behindertenvertretung einer anderen Hochschule; landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften;⁴⁷ Behindertenbeauftragte der Kommune sowie aus angefordertem Material
 (D) Aus den Gesetzestexten und Internet
 (E) Internet, Fortbildung und aus der täglichen Praxis
 (F) 1 vom zuständigen Dezernat, Personalrat, Besprechungen
 2 trifft auf mich nicht zu

✍ In erster Linie wird sich auf Informationen von den übergeordneten Verwaltungsebenen bezogen. Sowohl die Baubeauftragten als auch die Schwerbehindertenvertretungen anerkennen die Angaben der Landesbehörde. Für die Baubeauftragten sind alternativ die Schwerbehindertenvertretungen die Quelle der Erkenntnis, umgekehrt beziehen sich die Schwerbehindertenvertretungen auf das Baudezernat. Ohne Einflussnahme von außen (nur einzelne geben Internet/ Fortbildungen oder Gesetze an) ist das ein organisierter Zirkelbezug von Informationen, eine Sackgasse.

3.4.11. Haben Sie in Ihrer Ausbildung oder bei Weiterbildungen von diesem Thema gehört?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

ja C;F

nein A

Wo und was?

- (A) Entfällt
 (B) Keine Antwort
 (C) Hinweis zur Beachtung der Barrierefreiheit als Zusatzinformation beim Meisterabschluss
 (D) Kein Interview vorhanden
 (E) Kein Interview vorhanden
 (F) Im Rahmen von Fortbildungen und durch die praktische Tätigkeit, aber immer nur auf die bauliche Barrierefreiheit bezogen

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

⁴⁷ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

ja B;F1;F2
nein A;C;D

Wo und was?

- (F) 1 bei regelmäßigen Zusammenkünften im Ministerium, dort werden Gesetze vorgestellt, Schwerpunkte und Beispiele
2 Allgemeines beim Dachverband des Deutschen Studentenwerks

Für die Befragten von Campus A und D ist Barrierefreiheit überhaupt kein Thema einer Weiterbildung!

3.5. Studieren wie ALLE

3.5.1. Werden die Lehrinhalte regelmäßig parallel für zwei Sinne angeboten?

→→→Antwort der Studierenden:

ja B;
nein C;E
in Teilen D;

Kommentare?

- (A) Kein Interview vorhanden
(B) Kein Kommentar
(C) Kein Kommentar
(D) Meistens erhält man nach Vortrag der Dozenten, das ganze nochmal in Scriptform zum Nachlesen
(E) Kein Kommentar
(F) Kein Interview vorhanden

3.5.2. Fühlten Sie sich von (Mit-) Studierenden diskriminiert?

→→→Antwort der Studierenden:

ja
nein B;C;D;E

Anlass:

- (A) Kein Interview vorhanden
(B) Entfällt
(C) Entfällt
(D) Entfällt
(E) Entfällt
(F) Kein Interview vorhanden

3.5.3. Fühlten Sie sich von Dozenten diskriminiert?

→→→Antwort der Studierenden:

ja
nein B;C;D;E

Anlass:

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Entfällt
- (C) Entfällt
- (D) Entfällt
- (E) Entfällt
- (F) Kein Interview vorhanden

3.5.4. Fühlten Sie sich von der Verwaltung oder anderen diskriminiert?

→→→ *Antwort der Studierenden:*

- ja B
- nein C;D;E

Anlass:

- (A) Kein Interview vorhanden
- (B) Kein barrierefreier Zugang zum Studienbüro
- (C) Entfällt
- (D) Entfällt
- (E) Entfällt
- (F) Kein Interview vorhanden

✍ Menschen mit Behinderungen werden an den Hochschulen nicht durch ihre hoch gebildeten Mitmenschen, sondern durch die baulichen Umstände diskriminiert.

3.6. *Anregungen und Wünsche*

3.6.1. Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?

→ *Antwort des Baubeauftragten:*

- (A) Ja
- (B) Keine Antwort
- (C) Schaden kann es nicht, sensibilisiert zu werden
- (D) Kein Interview vorhanden
- (E) Kein Interview vorhanden
- (F) Nein

→→ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Prinzipiell ja, besonders zu Möglichkeiten der besseren Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben
- (B) Ja
- (C) Das wäre schön
- (D) Aber sicher
- (E) Nein, da genug vorhanden

- (F) 1 kann ich nicht sagen
2 trifft auf mich nicht zu

3.6.2. Von wem erwarten Sie Beratung zur Umsetzung von Barrierefreiheit?

➔ *Antwort der Baubeauftragten:*

- (A) Landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften und Bildungsministerium⁴⁸
 (B) Keine Antwort
 (C) Siehe 3.4.10
 (D) Kein Interview vorhanden
 (E) Kein Interview vorhanden
 (F) In erster Linie von den Nutzern selbst, vom Schwerbehindertenvertreter

➔➔ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

- (A) Verstärkt durch die Bauausführenden sowie diejenigen, welche die Baupläne entwerfen, insbesondere wäre es gut, wenn hier verstärkt Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt würden, die praktikabel für die Betroffenen sind. Besonders wichtig ist, dass eine durchgängige Barrierefreiheit beachtet wird, also die gesamten Wege, die zurückzulegen sind barrierefrei gestaltet werden (keine schwer zu öffnenden Türen, kein Deaktivieren der automatischen Türöffner, Flur- und Türbreiten usw.)
 (B) Keine Antwort
 (C) Behindertenvertretung einer anderen Hochschule; landeseigene Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften,⁴⁹ Behindertenbeauftragte der Kommune sowie aus angefordertem Material
 (D) Von den verantwortlichen Mitarbeitern der landeseigenen Verwaltung für die Unterbringung der Landesbehörden und Dienststellen in geeigneten Hochbauten und Liegenschaften⁵⁰ und der Verwaltung der eigenen Behörde, Architektenkammer
 (E) Von Niemanden, Anregung immer gerne, aber Beratungsbedarf ist zurzeit nicht vorhanden
 (F) 1 vom zuständigen Dezernat, von den Schwerbehinderten selbst
2 vom jeweiligen Verband, Betroffenen

✍ Schon unter dem Punkt 3.4.10 wurde die vorhandene Informationskette ersichtlich. Die Erwartungen widersprechen nicht durch Änderungswünsche der vorhandenen Praxis, sondern gehen von einer Fortsetzung aus. In erster Linie erwartet man weiter Informationen von der übergeordneten Verwal-

⁴⁸ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁴⁹ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

⁵⁰ Formulierung zur Anonymisierung redaktionell geändert.

tungsebene, der Landesbehörde. Um den bereits monierten Zirkelbezug von Informationen aufzubrechen, werden die Planer, die Baufirmen, die Architektenkammer, kommunale Behindertenbeauftragte und Betroffenenverbände genannt. Auch eine Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen untereinander spielt eine Rolle.

Von Niemandem Informationen zu erwarten, zeigt Desinteresse für die Entwicklung von Campus E. Bei ständig steigenden Anforderungen steht diese Aussage der Dienstpflicht entgegen.

3.6.3. Weitere Anregungen

➔ *Antwort des Baubeauftragten:*

Keine Antworten

➔➔ *Antwort der Schwerbehindertenvertretung:*

(B) Der Fragebogen ist für mich schwierig auszufüllen. Er bezieht sich nicht wirklich auf meine Tätigkeit in der Beratungsstelle einer Hochschule - ich wünsche trotzdem viel Erfolg bei Ihrer Seminararbeit

➔➔➔ *Antwort der Studierenden:*

(A) Kein Interview vorhanden

(B) Frage 3.4.3. ist mir unlogisch, weil Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht studieren werden. Das Beispiel hierzu ist falsch, da man bei Sprachbehinderten oder auch Kindern nicht von kognitiv beeinträchtigten sprechen kann.

(C) Keine Antwort

(D) Keine Antwort

(E) Ich fühle mich nicht benachteiligt.

(F) Kein Interview vorhanden.

✍ Die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung wird in einer Beratungsstelle an der Hochschule gesehen, die Fragen zu den Bauaufgaben sind damit eher ungewöhnlich. Die Fragen sind dann:

Wer wird an den Vorbereitungen der Bauvorhaben beteiligt?

Wie kann man die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Interesse anders absichern?

4. Fazit

Barrierefreies Planen und Bauen hat unmittelbar Auswirkungen auf die höheren Bildungschancen für ALLE. Auch wenn die im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Barrierefreiheit längst ein Grundsatz sein sollte, der sich zudem für den großen Teil der Bevölkerung als vorteilhaft erweist und zunehmend erweisen wird, hat sich das Thema baulich bei weitem nicht durchgesetzt. Nicht nur Gebäude mit öffentlichen Nutzungen, wie die Hochschulen, werden zukünftig am Grad der Barrierefreiheit gemessen.

Trotzdem haben gerade sie durch ihre wissenschaftliche Vorreiterrolle und als Wegbereiter des technischen Fortschritts eine besondere Vorbildfunktion für die barrierefreie Gestaltung. Mit der Initiative „Hochschule für ALLE“ hat sich die Hochschulrektorenkonferenz im letzten Jahr selbst das Ziel gesteckt. Zur Vorbereitung der in zwei Jahren anberaumten bundesweiten Evaluation kann diese Untersuchung dienen, deren Stichproben nur aus Gründen der Datenverfügbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern liegen.

Die Länder sind gleichzeitig für die Bildung und das Baurecht zuständig und in allen betrachteten Fällen ist die öffentliche Hand sogar Bauherr. Es handelt sich ausnahmslos um staatliche Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. An dieser Reihe lässt sich parallel zu den konkreten Umsetzungsergebnissen die Konsequenz der relevanten Landesgesetzgebung testen: Die Gegenüberstellung der stichprobenartigen Untersuchung von 16 Einzelobjekten und ergänzende Interviews geben ausreichenden Aufschluss über systematische Störungen einer Grundtendenz zur Barrierefreiheit, denn die Gebäude entsprechen offenbar dem geltenden Baurecht. Bauliche Regelungen zum Ausgleich der Einschränkungen von sehbehinderten, blinden, hörbehinderten Menschen und Personen mit Lernschwierigkeiten sind in den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Landesbauordnung kaum enthalten, bauliche Reaktionen sind kaum bekannt. Multisensorische Anforderungen werden in der Folge bei den Gebäuden wenig berücksichtigt, obwohl sie dem Baurecht entsprechen. Damit steht Mecklenburg-Vorpommern nicht allein, denn es kann davon ausgegangen werden, dass die Lage in den anderen Bundesländern sich nicht wesentlich unterscheidet.

An dieser Stelle sei betont, dass mit der Checkliste nicht untersucht wird, was baurechtlich gefordert und verbindlich einzuhalten ist. Es wird eine Vielzahl von Kriterien durchleuchtet, die tatsächlich zur baulichen Barrierefreiheit führen. Durch Vergleich wurde heraus gearbeitet, dass die Probleme ähnlich gelagert sind. In vielen Gebäuden wurde eine analoge Problemlage angetroffen. Es handelt sich bei den festgestellten Defiziten erkennbar nicht um Einzelfälle, sondern um Wiederholungen, also um prinzipielle Abweichungen vom Sollzustand. Dabei wird eindeutig festgestellt, dass sensorische Behinderungen in einem wesentlich geringeren Maße bei der Planung berücksichtigt werden als motorische Behinderungen.

5. Handlungsempfehlungen

5.1. Entwicklung von Steuerungsinstrumenten

Zunächst wird empfohlen, die vorliegende Untersuchung als methodische Grundlage für die anstehende Evaluierung zu nutzen. Die Erfassung der Gebäude und Freianlagen muss vorbehaltlos nach den neuen Maßstäben erfolgen. Die Checklistenmethode ist fortzusetzen und kurzfristig technisch weiter zu entwickeln, damit die Erfassung und Auswertung mit digitalen Routinen un-

terstützt wird.

Es kann im Grunde innerhalb von zwei Jahren keine durchgreifende Änderung des Baubestandes erwartet werden, wohl aber ein differenzierter Überblick der Situation. Durch die an den Hochschulen tätigen Baufachleute kann deren Immobilienbestand in der Bundesrepublik mit dieser neuen Zielstellung überprüft und der Istzustand festgehalten werden. Mit der verwendeten Checkliste können jedoch nicht nur die Defizite der bestehende Gebäude systematisch herausgearbeitet, sondern gezielt Maßnahmen zur Beseitigung und eine Prioritätenlisten für den Sollzustand abgeleitet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann erst in sinnvollen Zeitabschnitten wirklich messbar evaluiert werden. Nutzbar ist die Checkliste in der Planungsphase zukünftiger Vorhaben auch als Prüfkatalog, der über die Forderungen der verbindlichen Normen hinaus geht.

Durch Interviewvergleiche wurde heraus gefunden, dass die Informationszunahme zur Barrierefreiheit durch einem verwaltungskausalen Zirkelbezug gebremst wird. Hier ist unbedingt durch neue Beteiligungs- und Steuerungsinstrumente Abhilfe zu schaffen. Ggf. sind einzelne Interventionen unabhängig von den einzelnen Hochschulen und den verwaltenden obersten Landesbehörden auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. „Da die Steuerung in diesen Handlungsfeldern weitestgehend auf die Hochschulen übergegangen ist, müssen neue Steuerungsinstrumente von den Universitäten und den für das Akkreditierungsverfahren zuständigen Stiftungen zur Sicherung der chancengerechten Teilhabe von Studierenden mit Behinderung entwickelt und umgesetzt werden. So ist seit Januar 2008 die angemessene Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender bei der Studienorganisation ein zusätzliches Prüfkriterium der Akkreditierungsverfahren von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von Hochschulen.“⁵¹

5.2. Verantwortung der Hochschulleitungen

Es kommt darauf an, die Hochschul- und Fakultätsleitungen für diese Thematik zu gewinnen und sie zu mehr als zu Willensbekundungen zu bewegen. Die Hochschulrektorenkonferenz hat mit der Empfehlung zwar ihre Bereitschaft signalisiert, Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderung zu ergreifen, aber noch ist nicht viel passiert. „Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, sich dieser Thematik anzunehmen und zusammen mit den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartnern die Barrieren abzubauen. In einigen Bereichen (...) müssen dazu die rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen geändert werden.“⁵² Damit dieses wichtige Anliegen nicht den wettbewerbsbedingten Kon-

⁵¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales Juni 2009, S. 40-41.

⁵² HRK Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 1.

kurrenzkämpfen der Hochschulen unterliegt oder einfach im Tagesgeschäft untergeht, braucht dieser Prozess echte Dynamik einschließlich fortgesetzten politischen Druckes.

5.3. Sensibilisierung der Kostenträger

Ganz bestimmt hat die Umsetzung dieser Maßnahmen finanzielle Auswirkungen. Deshalb ist es von großer Bedeutung für die Hochschulen auch darauf hinzuwirken, die unterschiedlichen Kostenträger für Menschen mit Behinderungen besser für die Belange von Studierenden mit Behinderungen zu sensibilisieren.⁵³

5.4. Aktionspläne und transparente Strategien

Unabhängig von den Hochschulen ist es Landesaufgabe, die Hochschule für ALLE umzusetzen. Wenn die Hochschulen selbst die Initiative ergriffen haben - umso besser. Die Länder, die Bildungsministerien der Länder haben die Verantwortung jedoch nicht abgegeben und „... um auf Länderebene klare Vorstellungen darüber zu schaffen, wie Barrierefreiheit und Design für Alle als Querschnittsthema in Forschung und Lehre integriert werden kann, sollten die Bundesländer zunächst im Rahmen der Aufstellung von Aktionsplänen hierzu transparente Strategien entwickeln.“⁵⁴ In der Folge ist es auch hier wieder Sache der Politik, den Vollzug zu überwachen.

5.5. Ausbildung der künftigen Planungs- und Bauverantwortlichen

Die Frage, ob Barrierefreiheit als Pflichtbestandteil in den Studien- und Prüfungsordnungen der einschlägigen Studiengänge verankert werden kann, wird als zentral für eine qualifizierte Ausbildung der künftigen Planungs- und Bauverantwortlichen der Hochschulen angesehen. Weil die Hochschulen über Studien- und Prüfungsordnungen weitgehend selbst entscheiden, muss über die aktuelle, massive Lobbyarbeit Barrierefreiheit auf die Agenda gesetzt werden. Ein gangbarer Weg, „... um von Seiten der Kultusministerien politischen Einfluss auf die Hochschulen nehmen zu können, wurden die Zielvereinbarungen (...) diskutiert. Im Rahmen dieser Vereinbarungen, die u.a. den Finanzmittelzufluss von Seiten der Länder regeln, könnte die Stärkung der Barrierefreiheit (...) als ein interdisziplinäres Ausbildungsziel festgeschrieben und so indirekt auch Einfluss auf Curricula genommen werden. Hilfreich wäre zudem die Entwicklung von Modellcurricula für Barrierefreiheit und Design für Alle für alle einschlägigen Studiengänge (z.B. Architektur, Verkehrs-, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Geographie, Sozialwissenschaften),

⁵³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales Juni 2009, S. 40-41.

⁵⁴ Rebstock et al. 18.03.2009.

um den Hochschulen Möglichkeiten der interdisziplinären Verankerung aufzuzeigen.“⁵⁵

5.6. *Bewusstseinsbildung*

Bund, Länder und auch die Hochschulen selbst müssen die Bewusstseinsbildung zugunsten inklusiver Bildung fördern. Entsprechend müssen Publikationen und Informationen der Hochschulen den Zielsetzungen der Inklusion entsprechen und auf eine entsprechend positive Bewusstseinsbildung hinwirken. Zukünftigen Studierenden mit Behinderungen, ihren Eltern und allen anderen müssen die Potenziale inklusiver Bildung für alle deutlich gemacht werden.⁵⁶

5.7. *Berichterstattung*

Regelmäßig soll neben der Evaluation der Hochschulrektorenkonferenz von allen Bundesländern ein Inklusionsbericht erstellt werden. Mit diesem Bericht soll die aktuelle Rechtslage dargestellt und die Bildungspraxis erfasst werden. „Die Koordination, Veröffentlichung und ggf. Kommentierung dieser Berichte sollte über eine neutrale Instanz, z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte, erfolgen.“⁵⁷

5.8. *Grundlagenforschung*

„Generell sollten die Bildungsministerien der Länder Barrierefreiheit bzw. Design für Alle zu einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt erheben, der auch entsprechend finanziell gefördert wird.“⁵⁸

Danksagung

Ohne die Mitarbeit und Unterstützung vieler Menschen wäre es auch in diesem Fall nicht möglich gewesen, alle Untersuchungen und die vorliegende Veröffentlichung in diesem Umfang zu realisieren.

Anerkennung gilt vor allem den *Teilnehmerinnen* und dem einzigen männlichen *Teilnehmer des Wahlpflichtfaches „Barrierefrei Planen und Bauen“* im Wintersemester 2009/10. Sie haben sich überaus engagiert in das Thema eingearbeitet und sich mit viel Elan auf „ihre“ Hochschule gestürzt. Es ist im Ergebnis Ihr Verdienst, alle notwendigen Daten zusammen getragen, Interviewpartner gewonnen und sich erfolgreich mit dem Auswertungssystem beschäftigt zu haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für den Fortgang des Studiums und zukünftig im Beruf. Bleiben Sie der Barrierefreiheit verbunden!

⁵⁵ Rebstock et al. 18.03.2009.

⁵⁶ Vgl. Bethke et al. 10.09.2009.

⁵⁷ Bethke et al. 10.09.2009, S. 6.

⁵⁸ Rebstock et al. 18.03.2009.

Herzlichen Dank an meine kooperativen Ansprechpartner, die das Projekt „Campus für ALLE“ über das gesamte Semester durch Besuche, Vorträge oder als Gastgeber unterstützten. Besonders, aber leider nur kurz, genannt seien:

<i>Christiane Wilck</i>	Büro des Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern,
<i>Sandra Borchers</i>	Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertreter der obersten Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern ABSV M-V,
<i>Uta Seidel</i>	Vorsitzende des Behindertenverbandes Grevesmühlen e.V.,
<i>Irene Müller</i>	Mitglied des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,
<i>Ralf Grabow</i>	Mitglied des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,
<i>Carsten Ruhe</i>	Akustikingenieur VBI aus Halstenbek und Vorsitzender des Referates Barrierefreies Bauen im Deutschen Schwerhörigenbund,
<i>Peter Brill</i>	Freier Mobilitätslehrer für blinde und sehbehinderte Menschen, Schwerin,
<i>Reinhold Hill</i>	Schwerbehindertenvertretung Universität Rostock,
<i>Klaus-Dieter Steinhagen</i>	Schwerbehindertenvertretung Hochschule Wismar,
<i>Wolfgang Itter</i>	Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock und Mitglied im Gemeinsamen Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV) für den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV),
<i>Herman Frahm</i>	Vorsitzender des Behindertenbeirates der Hansestadt Rostock und Mitglied der AG Bauen und Wohnen,
<i>Ralf Schinke</i>	Behindertenbeirat der Hansestadt Rostock, Mitglied der AG Bauen und Wohnen.

Dank an die *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der Hochschulen und Universitäten*, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben und Zeit für unsere Untersuchung opferten. Dank an den *Betrieb für Bau und Liegenschaften BBL Mecklenburg-Vorpommern* und an alle anderen Unterstützer, die sich mit Sachverstand, Unterlagen, Ideen und Engagement einbrachten.

Dank an Prof. Dr.-Ing. *Henning Bombeck* für die fachübergreifende inhaltliche und strategische Betreuung und Herrn Prof. Dr. *Jost W. Kramer* für seine professionelle Unterstützung bei der Abwicklung der Veröffentlichung. Dank an die *Fakultät Gestaltung* für die (hoffentlich) Übernahme des Druckkostenzu-

schusses.

Bewunderung gilt meiner *Familie*, die meine Arbeiten selbst im Urlaub immer mit Geduld, Verständnis und Aufmunterungen begleiteten und häufig Aufgaben zu meiner Entlastung übernahmen. Besonders dankbar bin ich meinen Kindern, die mich allein durch Ihre Gegenwart fortwährend motivieren.

11. Oktober 2010

Antje Bernier

Literaturverzeichnis

- Barthel**, Rolf (2009): Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Herausgegeben von NETZWERK ARTIKEL 3. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-artikel-3.de/>, zuletzt aktualisiert am 20.08.2009, zuletzt geprüft am 13.02.2010.
- Bernier**, Antje/**Bombeck**, Henning/**Kröplin**, Doreen/**Strübing**, Katarina (2009): Öffentliche Gebäude für ALLE? Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg. Wismar: Hochsch. Fak. für Wirtschaftswiss. (Wismarer Diskussionspapiere, 11/2009).
- Bethke**, Andreas/**Braun**, Peter/**Delgado**, Reiner/**Klauß**, Theo/**Renner**; Andreas et al. (2009): Nationales Handlungskonzept Inklusive Bildung. Erarbeitet in einer vom Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung“. Online verfügbar unter www.vdk.de/cms/mime/2386D1252586842.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.09.2009, zuletzt geprüft am 06.08.2010.
- Bielefeldt**, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/sub-hamburg/568363132.pdf>.
- Boldebuck**, Catrin (2009): Nach dem Abitur: Deshalb lohnt sich ein Studium. Rubrik Wirtschaft. STERN.DE. Online verfügbar unter <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeitskarriere/karriere/nach-dem-abitur-deshalb-lohnt-sich-ein-studium-1504115.html>, zuletzt aktualisiert am 01.10.2009, zuletzt geprüft am 05.08.2010.
- Bührer**, Hans-Jürgen (2005): FM-Anlage. FREY & BÜHRER Hörsysteme GmbH. Online verfügbar unter http://www.fb-hoersysteme.de/html/08_1-fm-anlage.html, zuletzt aktualisiert am 09.05.2005, zuletzt geprüft am 18.08.2010.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Herausgegeben von Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Publikation, Redaktion. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/portal/9828/a125__behindertenbericht__2009.html, zuletzt aktualisiert am 05.08.2009, zuletzt geprüft am 06.08.2010 / 07.02.2010 / 19.08.2009.
- Campus** – Wikipedia (2010). Online verfügbar unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Campus>, zuletzt aktualisiert am 07.08.2010, zuletzt geprüft am 18.08.2010.
- Demmer**, Ulrike (2009): „Die unverdünnte Hölle“. Gesetze. In: Der Spiegel, H. 2, S. 26–

29. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-63344762.html>, zuletzt geprüft am 02.02.2010.

Deutscher Bundestag (2008): Plenarprotokoll 16/193. 193. Sitzung in Berlin, Donnerstag, den 4. Dezember 2008. Online verfügbar unter http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchProcedures/simple_search.do, zuletzt aktualisiert am 05.12.2008, zuletzt geprüft am 02.11.2009.

Deutscher Bundestag (23.05.1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. GG, vom 19.3.2009. In: BGBl. I S. 160. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, zuletzt aktualisiert am 23.05.1949, zuletzt geprüft am 15.07.2009 / 19.06.2009.

HRK Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/ chronischer Krankheit. Online verfügbar unter http://www.hrk.de/109_4945.php, zuletzt geprüft am 14.05.2010.

Madl, Christina (2010): Wer lernen will, muss fühlen. In: FOCUS-Schule, Ausgabe 4.2010, S. 42–43.

Rebstock, Markus/**Kaffenberger**, Jens et al (2009): Ergebnisprotokoll zur AG Wissenschaft.pdf. Ergebnisse der Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“. Unter Mitarbeit von der AG Wissenschaft bei der Veranstaltung „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen“. Sozialverband VdK Deutschland e.V. und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, zuletzt aktualisiert am 06.04.2009, zuletzt geprüft am 06.08.2010.

Soziale Inklusion – Wikipedia (2009). Online verfügbar unter http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion, zuletzt aktualisiert am 11.06.2009, zuletzt geprüft am 16.06.2009.

STERN.DE (2007): UN-Bericht zu deutschen Schulen: Migranten und Behinderte kommen zu kurz. Online verfügbar unter <http://www.stern.de/politik/deutschland/un-bericht-zu-deutschen-schulen-migranten-und-behinderte-kommen-zu-kurz-585190.html>, zuletzt aktualisiert am 21.03.2007, zuletzt geprüft am 05.08.2010.

Autorenangaben

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe durch die Veröffentlichung auf Anregungen oder inhaltliche Unterstützung. Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen gern an die angegebenen E-Mail-Adressen. Danke.

Idee, Redaktion, Wissenschaftliche Leitung
Antje Bernier, Dipl.-Ing. Architektin, Dipl.-Ing. Baubetrieb,
 Lehrbeauftragte an der Hochschule Wismar,
 Doktorandin an der Universität Rostock,
 Tel: ++49 (0)38428 63457
 Fax: ++49 (0)38428 63458
 E-Mail: antje.bernier@hs-wismar.de

Lektorat, Betreuung an der Universität Rostock:
 Prof. Dr.-Ing. *Henning Bombeck*
 Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
 Institut für das Management ländlicher Räume
 Justus-von-Liebig-Weg 6
 D-18051 Rostock
 Tel: ++49 (0381) 4983280
 Fax: ++49 (0381) 4983282
 E-Mail: henning.bombeck@uni-rostock.de

Unter Mitarbeit von:

<i>Karolin Böttcher</i>	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
<i>Franziska Krebs</i>	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
<i>Susann Lenke</i>	Diplomstudiengang Innenarchitektur, Fakultät Gestaltung
<i>Manja Schmogger</i>	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
<i>Fee Steinfeld</i>	Masterstudiengang Architektur, Fakultät Gestaltung
<i>Martina Frenz</i>	Masterstudiengang Pflege des Bauerbes aus dem Bereich Bauingenieurwesen der Fakultät Ingenieurwissenschaften.

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 21/2006: Marion Wilken: Risikoidentifikation am Beispiel von Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel
- Heft 22/2006: Herbert Müller: Zahlen und Zahlenzusammenhänge – Neuere Einsichten zum Wirken und Gebrauch der Zahlen in Natur und Gesellschaft
- Heft 01/2007: Günther Ringle: Genossenschaftliche Prinzipien im Spannungsfeld zwischen Tradition und Modernität
- Heft 02/2007: Uwe Lämmel/Eberhard Vilkner: Die ersten Tage im Studium der Wirtschaftsinformatik
- Heft 03/2007: Jost W. Kramer: Existenzgründung in Kleingruppen nach der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes
- Heft 04/2007: Beate Stirtz: Hybride Finanzierungsformen als Finanzierungsinstrumente mittelständischer Unternehmen
- Heft 05/2007: Uwe Lämmel/Anatoli Beifert/Marcel Brätz/Stefan Brandenburg/Matthias Buse/Christian Höhn/Gert Mannheimer/Michael Rehfeld/Alexander Richter/Stefan Wissuwa: Business Rules – Die Wissensverarbeitung erreicht die Betriebswirtschaft. Einsatzmöglichkeiten und Marktübersicht
- Heft 06/2007: Florian Wrede: Computergestützte Management-Informationssysteme. Geschichte – Zukunft – Konsequenzen
- Heft 07/2007: Peter Biebig/Gunnar Prause: Logistik in Mecklenburg – Entwicklungen und Trends
- Heft 08/2007: Anja Ziesche: Risikomanagement unter dem Aspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Heft 09/2007: Cornelia Ewald: Kreditinstitute in der Anlageberatung – Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Heft 10/2007: Herbert Müller: Zahlen, Planeten, Pyramiden und das Meter. Wie die Planung der Pyramiden von Gizeh erfolgt sein könnte – eine ingenieurmethodische Betrachtung
- Heft 11/2007: Klaus Sanden/Barbara Bojack: Depressivität und Suizidalität im höheren Lebensalter
- Heft 12/2007: Andrea Kallies/Anne Przybilla: Marktanalyse von Enterprise Resource Planning-Systemen – Kategorisierung –
- Heft 13/2007: Anne Przybilla: Die Verwaltungsreform und die Einführung der Doppik in die öffentliche Verwaltung
- Heft 14/2007: Jost W. Kramer: Erfolgsaspekte genossenschaftlichen Wirtschaftens aus betriebswirtschaftlicher Perspektive

- Heft 01/2008: Uwe Lämmel (Hrsg.): Wirtschaftsinformatik – Was ist das?
- Heft 02/2008: Florian Wrede: Qualitätsmanagement – Eine Aufgabe des Controllings, des Marketings oder des Risikomanagements?
- Heft 03/2008: Regina Bojack/Barbara Bojack: Comenius, ein moderner Pädagoge
- Heft 04/2008: Chris Löbbert/Stefanie Pawelzik/Dieter Bastian/Rüdiger Steffan: Datenbankdesign und Data Warehouse-Strategien zur Verwaltung und Auswertung von Unfalldaten mittels Risikopotenzialwerten und Risikoklassen
- Heft 05/2008: Reinhard J. Weck/Anatoli Beifert/Stefan Wissuwa: Wissensmanagement - quo vadis? Case Positions zur Umsetzung in den Unternehmen. Eine selektive Bestandsaufnahme
- Heft 06/2008: Petra Wegener: Die Zeit und ihre Facetten in der Fotografie
- Heft 07/2008: Anne Przybilla: Personalrisikomanagement – Mitarbeiterbindung und die Relevanz für Unternehmen
- Heft 08/2008: Barbara Bojack: Co-Abhängigkeit am Arbeitsplatz
- Heft 09/2008: Nico Schilling: Die Rechtsformwahl zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften nach der Unternehmensteuerreform 2008
- Heft 10/2008: Regina Bojack: Der Bildungswert des Singens
- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik

- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Governmental Services in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg
- Heft 12/2009: Susanne Eilart/Eva Nahrstedt/Stefanie Prack/Stefanie Schröder: „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“
- Heft 13/2009: Claus W. Turtur: Wandlung von Vakuumenergie elektromagnetischer Nullpunktoszillationen in klassische mechanische Energie
- Heft 01/2010: Jonas Bielefeldt: Risikomanagement unter Marketinggesichtspunkten
- Heft 02/2010: Barbara Bojack: Der Suizid im Kinder- und Jugendalter
- Heft 03/2010: Thomas Dahmann/Andreas Hauschild/Maik Köppen/Alexander Kofahl/Uwe Lämmel/Stefan Lüdtker/Stefan Luttenberger: Wissensmanagement mittels Wiki-Systemen
- Heft 04/2010: Günther Ringle/Nicole Göler von Ravensburg: Der genossenschaftliche Förderauftrag
- Heft 05/2010: Antje Bernier/Henning Bombeck: Campus für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern